

Ergebnisse und Materialien

Ausgabe Nr. 17, erscheint am 16.6.2022 online sowie als Beilage zu den Politischen Berichten Nr. 3/2022

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, (E.i.S.). Redaktion Christoph Cornides (V.i.S.d.P.), Eva Detscher

Dokumentation der Jahrestagung des Vereins für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 23./24. April 2022 in Mannheim

• Protokoll. Barbara Burckhardt.....	1
Samstag, 23.4. 2022: Tagungsthema und Diskussion, Berichte	
• In welches Dilemma uns Putins Krieg gestürzt hat und wie wir da wieder rauskommen. Einleitungsreferat Paul Schäfer	3
• Kassenbericht: Berichterstatter Alfred Küstler.	13
• Bericht über die Entwicklung des PB-Bereichs Rechte Provokationen – demokratische Antworten. Rosemarie Steffens	14
• Beitrag zum PB-Bereich Aus Kommunen und Ländern: Kölner Ratsfraktion kann aufsuchende Impfstrategie erwirken. Jörg Detjen	14
• Redaktionsbericht und Antrag zum Bereich Ankündigungen / Diskussion / Dokumentation. Martin Fochler	15
• Redaktionsbericht und Antrag zum Bereich IT-Archiv www.linkekritik.de. Martin Fochler	15

Sonntag, 24.4.2022. Tagungsthema und Diskussion:

„Verteidigung und Ausbau der Bürger-, Menschen- und sozialen Rechte der Lohnabhängigen – auf welche internationalen Konventionen, Forderungen und überstaatlichen Vereinbarungen kann sich linke Kritik in der Auseinandersetzung stützen?“

• „Wir sollten die UNO und ihre Sonderorganisationen wie z.B. die WHO oder Einrichtungen wie das UN-Flüchtlingskommissariat, ... in den Blick nehmen“ Christiane Schneider.....	16
• „... Einschränkung dessen, was klassisch als exklusive Verfügungsmacht der Kapitaleigner gefasst wurde...“ Rolf Gehring)	17
• Die Konventionen der Vereinten Nationen wirken gegen Autokratie und völkische Bestrebungen. Rosemarie Steffens.....	20

Protokoll der Jahrestagung des Vereins Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 23./24. April 2022 in Mannheim

Die Jahrestagung des Vereins fand als Präsenz-Veranstaltung statt. Nicht anwesende Mitglieder konnten die Tagung und die Diskussion im Tagungsraum über einen Zoom-Link mitverfolgen und hatten die Möglichkeit, in einem Chat Fragen und Diskussionsbeiträge einzubringen.

Da die Vereinstagungen wohl auch in Zukunft die Möglichkeit für Mitglieder bieten werden, die Veranstaltung online zu verfolgen, wurde der Vorschlag gemacht, Erfahrungen mit der online-Verfolgung der Tagung zu erfragen. (Ergebnisse dazu siehe in der Fußnote Seite 2.*)

Samstag, 23.4.2022

In Mannheim anwesend: 19 Vereinsmitglieder sowie Referent Paul Schäfer und drei Gäste / per Life-Stream* beteiligt: 9 Vereinsmitglieder

1. Tagungsthema und Diskussion: 13.00 Uhr – 15.30 Uhr:

„Realistische und wirksame Kritik an Aufrüstung“ (Militarisierungskonzepte unter dem Gesichtspunkt von Einflussphären oder unter dem Aspekt der Verteidigungsfähigkeit).

Referent: Paul Schäfer, ehemaliger verteidigungs- und abrüstungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke bzw. der PDS von 2005 bis 2013

Nach dem Vortrag beantwortete Paul Schäfer viele Fragen, es gab eine rege und anregende Diskussion über das Thema.

2. Vereinsangelegenheiten, 15.30 Uhr bis 18 Uhr:

2.1 Bericht des Vorstands. Kassenbericht

Bericht des Vorstands:

Der Vorstand hatte sich zweimal online getroffen, um die Jahrestagung 2022 vorzubereiten.

Die von den Vereinsmitgliedern der Jahrestagung 2021 gebilligten Vorstandsbeschlüsse zur Übernahme des Verlags der Politischen Berichte durch den Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation zum 1.7.2021, der Wechsel der Verantwortlichkeit für die Vereinsfinanzen von Rüdiger Lötzer zu Alfred Küstler, die Schließung des GNN-Verlags und die Implementierung von an den GNN-Verlag ausgelagerten Aufga-

ben in den Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation wurden umgesetzt.

Kassenbericht für 2021 und Planaufstellung für 2022

Alfred Küstler erläutert den Kassenbericht 2021 und die Planaufstellung 2022. Mit der Übernahme des Verlags der Politischen Berichte in den Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation habe sich die Vereinsbuchhaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften geändert. Deshalb sei ein exakter Vergleich mit 2020 nicht möglich. In der Planaufstellung 2022 werden die Mitgliedsbeiträge fortgeschrieben, die Kosten für die Vereins-Jahrestagung wie 2021 veranschlagt und von höheren Kosten für die Politischen Berichte und Beilagen ausgegangen. Die Vereinsmitglieder billigen den Kassenbericht 2021 und die Planaufstellung 2022 ohne Gegenstimme und Enthaltung.

Bericht über die Prüfung der Vereinsfinanzen für das Jahr 2021

Die Prüfung der Vereinsfinanzen wurde von den gewählten Kassenprüfern Harald Gindra und Bruno Rocker online durchgeführt. Es gibt keine Beanstandungen. Es wird aber empfohlen, nach nunmehr vollzogener Übernahme des Verlags der Politischen Berichte die bisherigen Honorarregelungen in einem Dokument neu zusammenzufassen und zukünftig zu aktualisieren. Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstands. Dem wird ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

2.2 Politische Berichte, Redaktionsberichte

• Redaktionsbericht zum Teil „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“ von Rosemarie Steffens – Der Bericht lag zur Jahrestagung schriftlich vor. Für die Rubrik „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“ sind in den Politischen Berichten inzwischen vier Seiten pro Ausgabe fest eingeplant. Es gibt einen Stamm von regelmäßig schreibenden Autorinnen und Autoren. Die redaktionelle Planung wird, wenn möglich, auf die inhaltliche Unterstützung von Themen, die in der Linken Schule behandelt werden, ausgerichtet. Thematische Schwerpunkte 2021/2022 waren: Beobachtung staatlicher Verfolgung rassistischer Verbrechen / Antirassistische Aktionen / Antifaschistische

sches Gedenken / Zusammenarbeit verschiedener Religionen gegen Rechts / Gegen Diskreditierung des Antifaschismus / Parteinaahme von Rechtsextremen für Russland. 2021 ist die Redaktion durch Christiane Schneider erweitert worden.

- Redaktionsbericht Bereich Diskussion / Dokumentation von Martin Fochler – Der Bericht lag zur Jahrestagung schriftlich vor. Dieser Abschnitt der Politischen Berichte bietet die Möglichkeit, politische Interpretationen und Ideen vorzustellen, zu begründen und zu diskutieren. Dabei kommt es zu Kommunikationsverlusten, denn Rede und Gegenrede (z.B. in Form von Leserbriefen) liegen zeitlich weit auseinander. Vorschlag zur Behebung dieser Situation: In die Reihe der Arbeitsschritte der PB-Erstellung wird ein Format „Redaktionsgespräch“ eingebettet. 2 oder 3 Wochen, nachdem die Politischen Berichte bei der Leserschaft eingetroffen sind, richtet die Redaktion am darauf folgenden Donnerstag einen Zoom-Termin aus, dessen Kern Thesen/Pläne zur Weiterarbeit an einem Beitrag der letzten Ausgabe bildet, es kann aber auch Gesprächsbedarf zu weiteren Beiträgen angemeldet werden. Antrag: Für die Ausgaben 3, 4, 5 und 6 der Politischen Berichte wird ein solches Format ausgearbeitet und angeboten. Die Vereinsmitglieder stimmen dem Antrag mehrheitlich zu, online gibt es eine Enthaltung.
- Redaktionsbericht IT-Archiv von Martin Fochler – Der Bericht lag zur Jahrestagung schriftlich vor. Die Archivierung der Politischen Berichte, Ergebnisse und Materialien, ArGe-Rundschreiben und Beilagen betreiben wir, weil die zeitnahe und (relativ) weit zurückreichende Dokumentation es allen Mitwirkenden ermöglicht, politische Meinungen und Analysen in ihrer Entwicklung zu beobachten und somit zu reflektieren, was Bestand hat und warum bzw. was nicht und warum nicht. Antrag: Fortsetzung der Dokumentation und der Arbeit an der Erschließung (Archivprojekte). Die Vereinsmitglieder stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme und Enthaltung zu.

2.3 Beauftragungen Herausgeberschaft und Redaktion

Herausgeberkreis Politische Berichte: Mit der Herausgabe der Politischen Berichte werden beauftragt: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus Udo Monica, Christiane Schneider und Brigitte Wolf. Die Vereinsmitglieder stimmen dieser Beauftragung ohne Gegenstimmen und Enthaltung zu.

Redaktion Politische Berichte: Als Mitglieder der Redaktion Politische Berichte werden bestätigt bzw. beauftragt: Für „Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft“: Alfred Küstler (verantwortlich), Christoph Cornides. Für „Europa“: Rolf Gehring (verantwortlich), Eva Detscher, Thilo Janssen. Für „Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales“: Thorsten Jannoff (verantwortlich), Jörg Detjen, Horst-Ullrich Jäckel, Bruno Rocker, Johann Witte. Für „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“: Rosemarie Steffens (verantwortlich), Christiane Schneider. Für „Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation“: Martin Fochler (verantwortlich). Für „Kalenderblatt“: Eva Detscher (verantwortlich), Rolf

* Fußnote bezüglich Live-Stream:

„Die Vereinstagung wurde in Präsenz durchgeführt. Um auch denen eine gewisse Teilnahme zu ermöglichen, die nicht eine weite Reise machen wollten oder konnten, wurde mit gewissen technischen Hilfsmitteln (wie z.B. einer Saalkamera) gleichzeitig eine Video-Konferenz (Zoom) einberufen. Dadurch konnte neun Mitgliedern ein Zugang zu der Tagung verschafft werden. Für die präsenten Teilnehmer war das Format unproblematisch. Bei den über digitale Medien zugeschalteten Teilnehmern ergab eine Umfrage, dass die gefundene Lösung gut war und in Zukunft immer angeboten werden sollte. Einige Äußerungen im Wortlaut: „... da ich an Konferenzen usw. nach wie vor nur sehr eingeschränkt mitwirken kann, bietet die Zoom-Beteiligung die Möglichkeit, Vorträge und Diskussionsprozesse dennoch verfol-

Gehring. Für „Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben)“: Alfred Küstler (verantwortlich), Martin Fochler. Für „Beilagenmanagement“: Eva Detscher. Für „Internet und Archiv“: Barbara Burkhardt. Die Vereinsmitglieder stimmen dieser Bestätigung und Beauftragung ohne Gegenstimmen und Enthaltung zu.

2.4 Wahlen (Präsidium, Vorstand, Kassenprüfung)

Präsidium. Ohne Gegenstimme und Enthaltung werden für das Präsidium Brigitte Wolf, Christoph Cornides, Barbara Burkhardt und Claus Udo Monica von den Vereinsmitgliedern wiedergewählt. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Präsidiumstätigkeit.

Vorstand und weitere Vorstandsmitglieder

Ohne Gegenstimme und Enthaltung werden für den Vorstand Brigitte Wolf (Sprecherin), Christoph Cornides (Sprecher) und Alfred Küstler (Schatzmeister) von den Vereinsmitgliedern wiedergewählt. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Vorstandstätigkeit.

Ohne Gegenstimme und Enthaltung werden als weitere Vorstandsmitglieder Jörg Detjen, Eva Detscher, Martin Fochler, Rolf Gehring, Thorsten Jannoff, Helmut Lechner, Michael Ohse, Rosemarie Steffens, Christiane Schneider von den Vereinsmitgliedern gewählt. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Vorstandstätigkeit.

Kassenprüfung

Ohne Gegenstimme und Enthaltung werden Harald Gindra und Bruno Rocker als Kassenprüfer von den Vereinsmitgliedern wiedergewählt. Die Gewählten erklären die Annahme ihrer Kassenprüfungstätigkeit.

Sonntag, 24.4.2022

In Mannheim anwesend: 19 Vereinsmitglieder sowie ein Guest / per Life-Stream* beteiligt: 9 Vereinsmitglieder

Tagungsthema und Diskussion: 9 bis 12 Uhr:

„Verteidigung und Ausbau der Bürger-, Menschen- und sozialen Rechte der Lohnabhängigen – auf welche internationales Konventionen, Forderungen und überstaatlichen Vereinbarungen kann sich linke Kritik in der Auseinandersetzung stützen?“

Einleitungsbeiträge:

- Christiane Schneider: Internationale Anhaltspunkte im Kampf gegen die Gefährdung von Menschenrechten
- Rolf Gehring: Europa und gewerkschaftliche Bewegungen und Forderungen
- Rosemarie Steffens: Gegen Rechts, gegen völkischen Nationalismus, gegen Tendenzen zu autokratischer Herrschaft in Europa

Protokoll: Barbara Burkhardt

gen zu können: unbedingt beibehalten!“ „Die Online-Teilnahme ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung aber kein wirklicher Ersatz für persönliche Anwesenheit. Nichts gegen Mannheim, aber ein Tagungsort mehr in der Mitte der Republik (z.B. in Hessen oder Thüringen) wäre schon von Vorteil.“ „Dass ihr die gehaltenen Berichte in Zukunft auch den Online-Teilnehmern zur Verfügung stellen wollt, finde ich eine gute Idee und notwendig, um sich besser und vorbereiter an der Diskussion beteiligen zu können.“ Alle haben sich dahingehend geäußert, dass die persönliche Begegnung, d.h. eine gemeinsame Präsenztagung dennoch die bessere Lösung sei: „Das persönliche Erleben, Sprechen, Nachfragen, Vertiefen hat mir doch sehr gefehlt.“

Berichterstattung: Eva Detscher

In welches Dilemma uns Putins Krieg gestürzt hat und wie wir da wieder rauskommen

PAUL SCHÄFER

Überarbeiteter und ergänzter Vortrag vom 26.4.2022 beim Gesprächskreis der Rosa Luxemburg-Stiftung in Köln Sülz/Klettenberg

Exakt heute jährt sich zum 85ten-mal der Überfall Nazi-Deutschlands auf die baskische Stadt Guernica. Die Stadt wurde 1937 dem Erdboden gleichgemacht.

Dieses Datum wird bisweilen als Prolog zum II. Weltkrieg gewertet – auch weil der für die Nazi-Luftwaffe zuständige Hermann Göring sich offen darüber ausließ, dass man neue Waffen für kommende Aufgaben ausprobieren wolle.

Jetzt wird wieder über eine Weltkriegsgefahr geredet. Bizar dies ausgerechnet aus dem Mund von Sergej Lawrow zu hören. Der Außenminister Russlands hat mit seinem Chef Wladimir Putin durch die Aggression in der Ukraine und mit dezidierten, bisher nicht bekannten Drohungen, Atomwaffen ggf. einzusetzen, entscheidend dazu beigetragen, dass diese Gefahr nicht mehr auszuschließen ist.

Aber dass diese Gefahr in der Welt ist, macht klar, dass wir es mit einer historischen Zäsur zu tun haben, die sich mit den Erbfolgekriegen im auseinanderbrechenden Jugoslawien oder des sowjetischen Imperiums nicht vergleichen lässt.

Wenn gefragt wird, was das Neue der gegenwärtigen Lage ist, so gibt es meines Erachtens eine Antwort: Es ist der veränderte Charakter russischer Macht. Die Sowjetunion war bezogen auf die damaligen Weltkonstellationen eine konservative Macht. Ihr oberstes Ziel war die Sicherung des Status Quo, wie er in Jalta am Ende des Krieges festgelegt wurde. Die Unverletzlichkeit der Grenzen war das Alpha und Omega dieser Ordnungsvorstellung und die Anerkennung dieses Grundsatzes in den sog. Ostverträgen öffnete das Feld für wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit und wichtige Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen.

Michael Gorbatschow ging noch einen Schritt weiter, indem er die globalen Probleme und Herausforderungen betonte – nicht zuletzt die „nachhaltige Entwicklung“ – die global gemeinsam bearbeitet werden müssten. In diesem Rahmen konnte die sozialdemokratische Entspannungspolitik sehr erfolgreich sein. Mit den Konzepten „Gemeinsame Sicherheit“ und „Wandel durch Annäherung“ haben Willy Brandt und Egon Bahr selber zum veränderten sicherheitspolitischen Kontext in Europa maßgeblich beigetragen. Am Ende stand nach der Wende von 1989/90 ein erheblicher Sicherheits- und Freiheitsgewinn für den Alten Kontinent.

Richtig ist, dass nach 1990 Grenzen neu gezogen wurden, es entstanden neue Staaten, friedlich (Tschechien, Slowakei), aber überwiegend gewaltförmig (Südosteuropa, Kaukasus, Zentralasien). Diese „Neuordnung“ war im wesentlichen Resultat nationalstaatlicher Wiedererweckung, die schon vorher begonnen hatte. Dieser Prozess war gewiss auch durch Großmächtekonsellationen beeinflusst, aber entgegen linken Erzählungen niemals „von oben“ gesteuert. In der Mehrzahl der Fälle hat eine ausreichende Zahl der UN-Mitgliedsstaaten die neuen Staaten anerkannt. Für die Ukraine gilt dies von Beginn der Unabhängigkeit 1991 an. Der Versuch einer imperialen Macht, die daraus entstandene, inzwischen „befriedete“ Ordnung wieder gewaltsam zu revidieren, markiert die besondere Dramatik des gegenwärtigen Krieges.

Die Metamorphose russischer Macht

Leider, so wird man daher konstatieren müssen, dass wir uns heute in einer anderen Lage befinden. Um es sehr vereinfacht und verkürzt auszudrücken: Der Krieg ist ein schlimmer Kulmi-

nationspunkt einer geopolitischen und geowirtschaftlichen Auseinandersetzung zwischen der westlichen Staatenwelt und Russland. Das große Land, das die Nachfolge der Weltmacht Sowjetunion antrat, lag durch das Jahrzehnt neoliberal-kapitalistischer Umgestaltung am Boden, konnte sich aber durch die Putinsche Ordnungspolitik konsolidieren und beginnen, neue Stärke im internationalen Umfeld zu entwickeln und zu demonstrieren (im Syrien-Krieg bspw.). Insofern könnte man sagen, dass die heutige Entwicklung nicht vom Himmel gefallen ist. Und: Das Augenmerk ist schon auch darauf zu richten, dass die westliche Staatenwelt, angeführt von der Nato, sich diese Schwäche Russlands bedenkenlos zu Nutze gemacht und selbst den Versuch dieses Landes, dieser Marginalisierung zu entkommen und ernst genommen zu werden, straflich übergegangen hat. Es bleibt dennoch dabei: Der Angriffskrieg Putins hat ausschließlich mit der oben angedeuteten Metamorphose des politischen Systems in der russischen Föderation zu tun. Die These, Putin wäre durch die Nato-Ausdehnung in die Enge getrieben worden und es sei ihm nichts anderes übriggeblieben(!), als sich letztendlich zur Wehr zu setzen, stellt eine Verkehrung der Dinge dar. Dem liegt auch eine Art geopolitischer Fatalismus zu Grunde, der zudem verkennt, dass es immer um konkrete Entscheidungen geht, die von den handelnden Subjekten gefällt werden oder gefällt werden können, weil es ja auch um mögliche Alternativen geht. Wo steht geschrieben, dass die Führung der Russischen Föderation sich auf fossile Energiequellen, die perspektivisch zu Ende gehen und auf Waffenexporten hätte verlegen müssen? Wo ist der Zwang, dass sie aufkeimenden Widersprüchen im Land mit zunehmend autoritären und repressiven Maßnahmen begegnet ist? Wieso ist es unabweisbar, dass das Putin-Regime seit geraumer Zeit die Vorstellung entwickelt hat, dass man die „größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts“ (Putin) mit der Wiederbelebung der Idee eines großrussischen Reiches revidieren müsse?

Aber das ist der Punkt, an dem wir stehen.

Wir haben es zu tun,

- mit einer großen Nuklearmacht, die durch den Zusammenbruch des Sowjetimperiums und das nachfolgende Jahrzehnt nachdrücklich – wirtschaftlich und außenpolitisch – geschwächt worden ist, die aber ihre alte Weltgeltung wiedererlangen will. Dieser elementare Widerspruch (das Bruttoinlandsprodukt Russlands entspricht dem BIP Italiens) zwischen globalen Ambitionen und dem tatsächlichen Status eines semi-peripheren Landes ist eine hochgefährliche Angelegenheit, die durch die rapide sinkende Bedeutung fossiler Energieträger weiter zunehmen wird.
- mit einer Macht, die den Versuch unternimmt, ihr regionales Umfeld in einem weiten Sinne unter ihre Kontrolle zu bringen und dabei unter eklatantem Bruch des Völkerrechts und unter Einsatz brutaler militärischer Gewalt eine Neuordnung in ihrem imperialen Sinne zu etablieren. Dass sie dabei anderen Ländern und Bevölkerungen (Belarus, Ukraine, Georgien, Kasachstan, Moldawien) ihr repressives, anti-emanzipatorisches Herrschaftssystem aufzwingen will, macht die Sache noch dramatischer.

Um es noch einmal zu betonen: Die Wendung zum Krieg hat auch viel mit Verschiebungen der internationalen Machtverhältnisse zu Lasten Russlands zu tun, aber auch mit Entwicklungen, die im Kreml als Fenster der Gelegenheit zur gewaltsa

änderung der Kräfteverhältnisse interpretiert wurden: Erosionsprozesse in den westlichen Bündnissen Nato und EU, das „Desaster des Westens“ in Afghanistan, Positionsgewinne Russlands im Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika, das am Vorabend des Krieges besiegelte „strategische Bündnis“ mit China etc.

Wie kompliziert sich die Weltlage heute darstellt, hat nicht zuletzt die Abstimmung über den Krieg in der Generalversammlung der Vereinten Nationen offen gelegt. Zwar hat eine überwältigende Mehrheit von 141 Mitgliedsstaaten den Angriffskrieg verurteilt und Russland zum sofortigen Rückzug aufgefordert; zwei wichtige Großmächte haben den Völkerrechtsbruch aber nicht verurteilt: China und Indien. Bei China ist anzumerken, dass China als permanentes Mitglied des Sicherheitsrates besondere Verantwortung hätte, sich eindeutig zu positionieren und den Bruch des Völkerrechts anzuprangern. Stattdessen spielt China ein doppeltes Spiel, was das Vertrauen in die neue Supermacht des 21. Jahrhunderts nicht gerade stärkt. Aber auch das Abstimmungsverhalten einer Reihe von Staaten des globalen Südens (Afrika!) sollte sorgfältig registriert werden. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat darauf aufmerksam gemacht:

„In der Arena der Vereinten Nationen gibt es einen klaren Nord-Süd-Konflikt. Und mit dem Norden ist nicht Sibirien gemeint, sondern der reiche Westen. Der Westen, das sind in erster Linie die ehemaligen Kolonialmächte, die den Süden über Jahrhunderte ausbeutet haben. ... Wir müssen uns klarmachen, dass der Westen „Dreck am Stecken“ hat.“

Damit hebt Weizsäcker darauf ab, dass im Globalen Süden vieles anders gesehen wird und man wegen der historischen und aktuellen Sünden der „Nordländer“ und ihrer doppelbödigen Moral nicht bereit ist, sich einer Verurteilung und Sanktionierung Russlands einfach anzuschließen. Und Weizsäckers Hinweis trifft zu: Die globale Konfliktkonstellation Nord versus Süd wird so lange bestehen bleiben und eine stabilere Weltordnung blockieren, wie die maßgeblichen Länder des Nordens nicht ihre Politik gravierend ändern. Die Forderungen dazu liegen klar auf dem Tisch: Schluss mit der Doppelmoral in puncto Menschenrechte, verbindliche Umsetzung der Sustainable Development Goals nicht nur bei „den Anderen“ und gemeinsame Sicherheit für alle. Erst wenn die Weichen in Richtung einer global gerechten Welt gestellt werden, werden auch die Voraussetzungen für eine wirkliche Weltfriedensordnung geschaffen, in der solche Kriege wie gegenwärtig im Osten Europas nicht mehr stattfinden werden.

Szenarien des weiteren Kriegsverlaufs

Womit haben wir nun auf dem Kriegsschauplatz zu rechnen? In Anlehnung an den US-Wissenschaftler Tony Wood (Tony Wood, Matrix of War, in: New Left Review 133/134, January – April 2022) sind fünf Szenarien vorstellbar:

- Der Worst Case: Der Krieg eskaliert zu einem Krieg zwischen der Nato und Russland. In diesem Fall ist der Einsatz von (zunächst) taktischen Atomwaffen nicht auszuschließen. Ob ein solcher Krieg überhaupt noch zu stoppen ist, bleibt fraglich. Daher muss alles getan werden, um dieses Szenario zu verhindern!
- Die Ukraine zwingt, gestützt auf westliche Waffenlieferungen, Putin zum vollständigen Truppenabzug. Das ist sehr unwahrscheinlich. Ein stabiler Friede würde daraus auch nicht entstehen. Präsident Putin hat sein Schicksal an das Versprechen gebunden, die alte russische Großmacht wiederherzustellen. Er würde in diesem Fall seine Rüstungsmodernisierung enorm vorantreiben; die Ukraine würde nachziehen.
- Es entsteht eine Stellungs- und Abnutzungskrieg (Pattsituation), der durch ständigen Waffennachschub aufrechterhalten würde. Das Ausmaß der Zerstörungen, das ja schon heute beträchtlich ist, würde aberwitzig gesteigert werden.
- Den russischen Truppen gelingt es, ein breites Band ukrainischen Territoriums von Charkiw bis Transnistrien zu okkupieren. Damit würde neben der schon geschluckten Krim ein

neuer Quasi-Staat (Novorossia) entstehen (wie man hört, bereitet Moskau schon „Abstimmungen“ in der Oblast Donbass vor). Die Ukraine würde dabei ihren Zugang zum Schwarzen Meer verlieren, würde Binnenstaat. Wahrscheinlich wäre diese De-facto-Annexion mit ständigen Strangulierungsversuchen gegenüber Kiew verbunden, um ein weiteres Kriegsziel zu erreichen: Die Neutralisierung der Ukraine. Auch ein solcher „Ausgang“ hätte auf lange Sicht erhebliche Spannungen, Konfrontationen und massive Aufrüstung zur Folge.

- Ein Abkommen wird ausgehandelt, das den künftigen Status des Landes regelt und mit dem grundsätzlichen Rückzug Russlands verbunden wäre. Eine „Finnlandisierung“ der Ukraine, die im Gegenzug mit Sicherheitsgarantien für die Eigenständigkeit und Unantastbarkeit des Landes verbunden sein müsste, liegt ja bereits auf dem Tisch der stattfindenden Verhandlungen. Die Ukraine scheint hier zu weitreichenden Zugeständnissen bereit, doch liegt nicht nur hier der Teufel im Konkreten. Eine Abtretung der Krim und der Donbass-Region dürfte für eine ukrainische Regierung nicht vertretbar sein. Aber genau hier könnte die größte Hürde für eine Einigung liegen. Russland will genau dies und noch mehr und möchte dazu Fakten „on the ground“ (ethnische „Säuberung“ inklusive) schaffen. Daher ist es wenig wahrscheinlich, dass es kurzfristig zu einem Durchbruch kommen könnte.

Putin muss gestoppt werden, aber wie?

Würde die These stimmen, dass es bei Putins Krieg ausschließlich oder ganz überwiegend um russische Sicherheitsbelange gehe, so wäre ein Friedensschluss eigentlich kein unlösbares Problem. Die Erklärung Selenskyis, dass man auf den Beitritt zur Nato verzichte, würde fast schon ausreichen. Doch müsste bei den Verhandlungen genau dies herausgefunden werden. Nicht nur dem Anschein nach, geht es der Führung Russlands vermutlich um mehr.

Zunächst aber gilt, wie es ein kluger General a.D. der Bundeswehr, Egon Ramm, auf den Punkt gebracht hat: Über Sicherheitsinteressen und deren wechselseitige Anerkennung kann man verhandeln. Über Angriffskriege nicht. Dagegen muss man sich verteidigen. Das ist der Punkt.

Das bedeutet trotzdem, dass es Abwägungsprozesse geben muss, welche Möglichkeiten der Gegenwehr gegen verbrecherische Aggression gegeben sind. Welche Risiken sollten dabei strikt beachtet werden? Ist Kapitulation dabei eine Option? Auch wenn man geneigt ist, „niemals“ zu sagen, liegen die Dinge nicht so einfach. In manchen Fällen gibt es gar keine andere Wahl; in anderen ist es überaus fraglich, ob militärische Gegenwehr zu einem halbwegs guten Ende führen kann.

Zunächst gilt jedenfalls das Kriterium: Das ukrainische Volk hat jegliches Recht, sich gegen diesen Überfall und die drohende Entmündigung zur Wehr zu setzen. Woher sollte ich das Recht nehmen, den Ukrainer*innen stattdessen die Unterwerfung zu empfehlen? Es wäre eine Anmaßung, denn sie sind die Opfer der Gewalt, während ich dies in friedlicher Umgebung schreibe. Dazu kommt in diesem Fall: Der Verlauf des Krieges hat gezeigt, dass das ukrainische Volk auch Möglichkeiten hat, sich ernsthaft dem Aggressor entgegenzustellen. Im vorliegenden Fall lautet daher meine Antwort: Putin und seine Gefolgsleute müssen gestoppt werden. No pasaran!

Natürlich wünsche ich mir eine baldige Verhandlungslösung. Aber erstens: Diese ist gegenwärtig nicht wirklich in Sicht. Wir wissen nicht, was hinter verschlossenen Türen seit geraumer Zeit verhandelt wird. Aber die ukrainischen Stimmen sind ziemlich eindeutig: Man scheint bereit zu sein, über eine Neutralität des Landes – mit Sicherheitsgarantien! – ebenso zu verhandeln, wie über einen Sonderstatus für die Krim und die vor dem Krieg besetzten Gebiete im Donbass. Die Ambitionen Russlands gehen darüber hinaus. Wie es aussieht, braucht es noch mehr Druck, um hier die Russische Föderation zum Einlenken zu zwingen.

Zweitens kann eine solche Lösung nur zwischen den Kriegs-

parteien ausgehandelt werden und nicht von außen. Die Zeiten des Wiener Kongresses sind lange vorbei.

Drittens ist nicht jeder „Friedensvertrag“ auch geeignet, dauerhaften Frieden zu gewährleisten. Die Erfahrung des Münchener Abkommens von 1938 hat gezeigt, dass ein Verhandlungsfrieden, der mit maximalen Zugeständnissen an die Aggressionsmacht verbunden ist, keine Garantie für eine friedliche Wendung ist. Im Gegenteil: Damit wurde der Weg in den Großen Krieg geöffnet.

Man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, was eine Unterwerfung im hier vorliegenden Fall bedeutet würde:

- Mit der Einverleibung der Ukraine hätte Russland Machtpotenzial hinzugewonnen. Das betrifft nicht zuletzt wirtschaftliche Ressourcen (Getreideexporte!).
- Eine ständige und verschärzte Bedrohungslage für die Nachbarn wäre entstanden: Für Georgien (dort erleben wir eine schleichende Grenzverschiebung in Ossetien), für Moldava (Transnistrien als russisch kontrollierter Teil der Republik Moldau steht nicht umsonst auf der Liste des russischen Generals, in dem erstmals russische Kriegsziele konkreter wurden), für das Baltikum (hier ist der Landkorridor nach Kaliningrad, mit den dort stationierten konventionell und nuklear zu bestückenden Iskander-Raketen der neuralgische Punkt). Nun könnte man einwenden, diese Gefahr bestehe ohnehin. Aber mit dem Essen kommt der Appetit.
- Die Unterwerfung der Ukraine würde nicht zu einem stabilen und friedlichen Danach führen. Die Aufrüstung und konfrontative Blockbildung würden auf beiden Seiten forciert werden.
- Schlechte Beispiele machen Schule und Russland würde gewiss Nachahmer in anderen Teilen der Welt finden. Denken wir nur an die erklärte Absicht des chinesischen Präsidenten Xi Jinping Taiwan wieder ins Reich der Mitte einzugliedern. Man darf sicher sein, dass die Volksrepublik sehr genau den gegenwärtigen Krieg beobachtet.
- Die Stärkung von Putins Russland hätte auch Auswirkungen auf eine globalisierte Rechte, die mit ihren radikalen Parolen gegen Migrationsbewegungen, Minderheitenrechte, demokratische Freiheiten und entschiedene Umweltpolitik ein Zurück zu alten glanzvollen imperialen Zeiten anstrebt. Naomi Klein spricht von „toxischer Nostalgie“. Der Aufstieg ultrarechter Parteien nach der Machtergreifung der Nazis in Deutschland kann hier als Blaupause dienen.
- Last not least wäre ein russischer Durchmarsch, dem nur ein rhetorisches Nachspiel gefolgt wäre, ein fatales Signal gewesen, dass Völkerrecht und andere Grundregeln internationalen Zusammenlebens keine Gültigkeit mehr hätten. Und ohne ein Minimum an Achtung gegenüber diesen Leitplanken einer internationalen Ordnung wurde die Welt endgültig aus den Fugen geraten. Die daraus entstehenden Folgen sind überhaupt nicht absehbar.

Welche Einwände können hiergegen gemacht werden? Gesagt wird u.a., dass sich Russland möglicherweise an einer „erfolgreichen“ Landnahme in der Ukraine übernehmen würde. Dass also die Bürde der Annexion auf Dauer die Vorzüge erweiterter geopolitischer Macht übersteigen könnte. Möglich. Aber das Opfer müssten wiederum 40 Millionen Ukrainer*innen erbringen, deren Grundrechte weitgehend außer Kraft gesetzt wären. Es könnte eingewandt werden, dass es schon nicht so schlimm wie oben prognostiziert kommen würde. Aber kann sich praktische Politik auf solch vage Annahmen stützen? Selbst wenn man das in konservativen Kreisen gängige „Worst-Case“-Denken für maßlos übertrieben bis falsch hält, können Entscheidungen sich nicht an „Best-Case“-Wünschen orientieren. Sicherheitspolitisch zu reagieren, Vorsorge treffen und zugleich an einer Zukunft ohne den Einsatz von Gewaltmitteln zu arbeiten, sollte schon als Devise gelten.

Was also bleibt zu tun? Einen Hinweis geben die drastischen Fehleinschätzungen Putins, die durch den bisherigen Kriegsverlauf offen zutage getreten sind:

Putin hat den ukrainischen Behauptungswillen und die Fähigkeit dazu, total falsch eingeschätzt. Schon jetzt ist klar, dass die Einverleibung der „eigentlich russischen“ Ukraine nicht mehr möglich ist.

Er ist von einer notorischen Schwäche und Spaltung der „westlichen“ Staatenwelt ausgegangen. Auch hier hat er das Gegenteil erreicht. Vor allem die einvernehmlich verhängten Sanktionen versetzen seinen Plänen von Groß-Russland einen empfindlichen Dämpfer.

Auch die diplomatische Isolation und der Ansehensverlust in großen Teilen der Welt wurden von Putins Regime unterschätzt. Die außenpolitische Schwächung ist jedenfalls beträchtlich.

Damit sind zugleich die Ansatzpunkte genannt, mit denen man den Preis für den Angreifer möglichst hochtreiben kann, um ihn schließlich zum Einlenken zu zwingen.

Das Recht auf Selbstverteidigung: Notwehr und Nothilfe

Schon Immanuel Kant hat sich mit dem Problem auseinandergesetzt, wie in einer eher anarchischen Staatenwelt, in der sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Stärkere durchsetzt („Recht des Stärkeren“), eine stabile Friedensordnung zu erreichen ist. Seine Antwort: International anerkanntes Recht, an das sich aber alle Beteiligten auch halten müssen („Stärke des Rechts“). Die Etablierung eines Völkerrechts, das sich an Kants Denken anschließt, internationales Recht, das den Krieg als Mittel der Politik achtet, ist daher eine enorm wichtige Errungenschaft der Neuzeit. Die UN-Charta von 1945 verbietet nicht nur den Krieg. Schon die Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ist unzulässig. Wir haben in den zurückliegenden Jahrzehnten gelernt, dass ein Grundproblem bestehen bleibt: Alle Mitglieder der Staatengemeinschaft sind verpflichtet, sich daran zu halten und dadurch Rechtsbruch zu vermeiden. Aber gerade die Großmächte haben genau dies oft genug nicht getan. Immerhin ist in diesem Völkerrecht Vorsorge getroffen, falls ein Mitglied diese Rechtsordnung bricht und ein anderes Land überfällt. Artikel 51 der UN-Charta sichert den Betroffenen *das naturgegebene Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung* zu, bis die UNO den Frieden wiederherstellen kann. Es handelt sich um eine Art Notwehrrecht. Und genau dies ist eine der Grundfragen des gegenwärtigen gewaltförmigen Konflikts: Akzeptiert man dieses Grundrecht oder nicht?!

Das Prinzip *Notwehr* bedingt ein weiteres: Das Prinzip *Nothilfe*. Wie diese Solidarität mit dem Opfer auszugestalten ist, ist nicht festgelegt. Aber sich dem zu entziehen, geht auch nicht. Schließt diese gebotene Solidarität mit der Ukraine auch Waffenlieferungen ein? Die Ukraine hat sich dafür entschieden, von Artikel 51 der UN-Charta Gebrauch zu machen und hat gezeigt, dass sie damit die Rechnung des Aggressors erheblich durcheinanderbringen kann. Allerdings braucht sie dafür kräftige und stetige Waffenhilfe ihrer Unterstützer. Es ist ein schwieriger Abwägungsprozesse, der Fragen nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel, den Erfolgsaussichten, was mit welchen Waffen erreicht werden soll, eines Kosten-Nutzen-Kalküls etc., einschließt. Und im Fall einer von der Nato zu errichtenden Flugverbotszone führen diese Überlegungen an Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn man nicht den ganz großen Krieg mit nicht mehr zu kalkulierenden Folgen in Kauf nehmen will. Grundsätzlich aber gilt: Wer A sagt (Solidarität), kann ggf. auch B sagen müssen (Militärhilfe).

Pazifismus und Realpolitik

Jürgen Habermas verweist in seinen kritischen, äußerst bedenkenswerten Bemerkungen zu den Pazifisten, die jetzt zur Kriegsbefürwortung überlaufen, auf den Satz Alexander Kluges:

„Vom Krieg kann man nur lernen, Frieden zu machen“. Er fährt allerdings fort:

„Diese Orientierung bedeutet nicht etwa einen grundsätzlichen Pazifismus, also Frieden um jeden Preis. Die Orientierung an der möglichst schnellen Beendigung von Destruktion, menschlichen Opfern und Entzivilisierung ist nicht

gleichbedeutend mit der Forderung, eine politisch freie Existenz für das bloße Überleben aufzuopfern. Die Skepsis gegen das Mittel kriegerischer Gewalt findet prima facie eine Grenze an dem Preis, den ein autoritär ersticktes Leben fordert – ein Dasein, aus dem auch noch das Bewusstsein vom Widerspruch zwischen erzwungener Normalität und selbstbestimmtem Leben verschwunden wäre.“ (Jürgen Habermas, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.4.2022, S. 13)

Pazifismus ist keine wohlfeile, aber abstrakte Idee, die keinerlei Bedeutung für das Hier und Heute hat. Er ist auch nicht nur Stachel gegen all jene, die sich in der Welt der Waffen und Kriege eingerichtet haben. Er ist eine konkrete Utopie. Utopisch, weil er nicht als unmittelbare Handlungsanleitung für alle erdenklichen konfliktträchtigen Situationen missverstanden werden darf. Konkret, weil er nicht nur ein hehres Zukunftsziel beschreibt, sondern in der Gegenwart zum Denken in friedenspolitischen und zivilen Alternativen zwingt, und die politische Praxis auf Konfliktprävention statt kriegerischer „Nachsorge“ fokussiert. In der christlichen Zeitung „Chrismon“ finde ich den zutreffenden Satz:

„Mit militärischer Gewalt kann man sich wehren. Frieden schafft man so nicht.“

Die vom Pazifismus nahe gelegte Möglichkeit des zivilen Ungehorsams gegen Gewaltherrschaft ist jeweils zu prüfen; sie indes schematisch auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse und Widerstandsbedingungen anwenden zu wollen, führt in die Irre. Gandhis Rezept hat im kolonial regierten Indien zeitweise funktioniert. Seine 1938 formulierte Kritik an den deutschen Juden, die nicht fähig zu zivilem Widerstand seien und der daraus abzulösende Rat, sie möchten sich an seinem Beispiel orientieren, war ein schreckliches Fehlurteil. Der jüdische Religionsphilosoph Martin Buber, der mit Gandhi eng befreundet war, hat diese Kritik in einem Brief vom Februar 1939 entschieden zurückgewiesen. Leider hat Gandhi nie geantwortet. Auch im vorliegenden Fall erscheint es – ohne die historische Analogie überstrapazieren zu wollen – unter den Verhältnissen des immer totalitärer erscheinenden Russland reichlich vermassen, die Menschen auf passiven Widerstand gegen die drohende Besatzung festlegen zu wollen.

Ich denke, dass Wolfgang Thierse die Sache richtig beschreibt: „Ein selbstkritischer Pazifismus erkennt an, dass eine friedliche Welt, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte keine Luxusgüter sind, gerade weil sie global so angefochten sind. Ein historisch aufgeklärter Pazifismus erkennt an, dass es wirklichen Frieden nicht ohne Recht gibt, ... dass also Frieden den Einsatz von Stärke gegen Unrechtsregime verlangen kann.“ (Frankfurter Allgemeine vom 2. April 2022, S.11)

Das Dilemma der Waffenlieferungen

Die Erfahrungen aus vielen bewaffneten Konflikten zeigen, dass es zumeist nur zu ernsthaften Verhandlungen kommt, wenn die kriegsführenden Parteien ihre politischen Ziele nicht mehr militärisch erreichen können (siehe dazu: Hans J. Gießmann/Paul Schäfer: Friedensverhandlungen und Friedensverträge, in: Handbuch Frieden, hrsg. von Hans J. Gießmann und Bernhard Rinke, Wiesbaden 2011/2019). Diejenigen, die einen Stopp der Waffenlieferungen an die Ukraine befürworten, dem Land die Aufgabe des Kampfes in der Hoffnung auf ein einvernehmliches Friedensabkommen nahelegen, können einen fundamentalen Widerspruch nicht auflösen: Unterwerfung und passable Verhandlungslösung gehen nicht zusammen. Glaubt man ernsthaft, die russische Regierung würde sich darauf einlassen? Sie hat Hunderttausende von Donbass-Bewohnern mit russischen Pässen versorgt, die Teilerepubliken Donezk und Luhansk als Quasi-Staaten anerkannt und erhebliche Geländegewinne weit über den Oblast Donbass hinaus gemacht hat, die durch eine Einstellung der Waffenhilfe sich weiter vergrößern würden. Präsident Putin hat zuletzt das vermeintlich Ziele, die Donbass-Bevölkerung zu „schützen“ in den Vordergrund gerückt und damit Erwartungen auf die Überführung dieser Landnahme in „russi-

schen Besitz“ bekräftigt. Dass er freiwillig bereit sein könnte, zum Status quo ante zurückzukehren, halte ich für wenig wahrscheinlich. Selbst eine Bereitschaft der Ukraine auf die Nato-Mitgliedschaft zu verzichten, dürfte eine solche Kehrtwendung nicht erwarten lassen. Der eher anzunehmende „Diktat-Frieden“ – ob mit oder ohne Abkommen – wäre auch nicht geeignet, um einen stabilen Frieden in der Region erreichen zu können. Die Konfrontation und die wechselseitigen Aufrüstungsbemühungen würden bleiben – vom Flüchtlingselend durch „ethnische Säuberungen“ und der Brutalität der Besatzungsmacht ganz abgesehen.

Das sollten auch alle diejenigen bedenken, die jetzt einen Stopp der Waffenlieferungen an die Ukraine fordern. Warum sollte die Ukraine die Waffen niederlegen, solange sie sich noch verteidigen und ihr Recht auf Selbstbestimmung aufrechterhalten kann? Wie kann man von ihnen Unterwerfung verlangen, ohne dass es irgendeine Garantie gibt, dass es zu einem Friedensschluss kommt, der ihnen ein nicht autoritär ersticktes Leben möglich macht? Und müssten die Ukrainerinnen/Ukrainer nicht die Einstellung der Waffenhilfe so interpretieren, dass man ihnen nicht nur die Solidarität verweigert, sondern ihnen noch in den Rücken fällt? Und wie würde ein solcher Schritt von allen anderen, sich bedroht fühlenden Nationen und Staaten aufgefasst?

Alles in allem: Die Ukraine darf den Krieg nicht verlieren! Ansonsten gibt es keinen gerechten Verhandlungsfrieden. Und das verlangt Waffenhilfe, da ohne diese das Ziel nicht erreicht werden kann.

Umgekehrt gilt aber zumindest die Frage: Ist es zielführend, ohne Umschweife das Ziel eines Sieges über Russland das Wort zu reden? Repräsentanten der USA, mit europäischen und deutschen Politiker*innen in ihrem Schleptau, haben seit kurzem dieses Ziel vor Augen und stützen sich offenkundig auf den bisherigen Verlauf des Krieges, der die schlechte Moral der Kämpfer Russlands und die hervorstechende Leidensbereitschaft der Ukrainer*innen offengelegt hat. Dabei schwingt auch die seit langem festgezurrte Doktrin der US-Führungséliten mit, dass man seinen Platz als exzessionelle Macht in der Welt behaupten und alle aufkommenden Rivalen niederhalten will. Auf Russland gemünzt hieße das, die Gunst des Augenblicks zu nutzen. Dies müssen wir uns nicht zu eigen machen.

Nato-Generalsekretär Stoltenberg wird der Satz zugeschrieben:

„It would be evil if Russia wins the war – but even worse if Russia loses the war.“ (zit. in: „Stern“ vom 28.4.2022)

Ob die Lage durch ein gedemütigtes Russland schlechter würde, können wir dahingestellt sein lassen. Fakt ist, dass eine vollständige Niederlage einer der beiden Seiten nur wenig Perspektiven für eine stabile Nachkriegsordnung verheißen. Das sollten all diejenigen bedenken, die in den Tenor einstimmen, dass man Russland in die Knie zwingen müsse – wozu auch die Bemerkungen der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass die Sanktionen Russland ruinieren würden, gehören.

Wenn Waffen geliefert werden müssen, stellt sich die Frage, ob es hier keinerlei Maßregeln, Einschränkungen u. dgl. gäbe? Noch einmal: Die Nato und die Nato-Mitgliedstaaten dürfen nicht unmittelbar Kriegspartei werden, um die Gefahr des Atomkriegs unter Kontrolle zu halten. Waffenlieferungen widersprechen dem nicht, wohl aber im juristischen Sinne die Ausbildung von ukrainischen Soldaten an diesen Waffen in den Nato-Staaten. Das sollte beachtet werden. Und wie schnell man hier auf die schiefe Bahn kommen kann, haben Politiker der CDU/CSU offenbart, die zur Rechtfertigung dieser Hilfe sagen, dass doch auch Putin das Völkerrecht breche. Wo soll das enden?

Das zweite Stoppschild bezieht sich darauf, dass von der Rüstungsgüter empfängenden Ukraine die strikte Einhaltung der Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts erwartet werden muss.

Darüber hinaus wird man mit Unterscheidungen zwischen

defensiven und offensiven, leichten und schweren Waffen leider nicht weit kommen. Die Ukraine kann mit Anti-Schiff-Raketen und seegestützten Drohnen russische Marineeinheiten angreifen, um damit Landemanöver in Odessa zu verhindern, und damit das eigene Territorium verteidigen. Mit Stinger-Abfangraketen kann man v.a. Hubschrauber attackieren, um bspw. das Vordringen des Gegners in die Städte aufzuhalten usw. usf. Auch die aus politischen Gründen hoch gepushte Debatte über die Lieferung schwerer Waffen ist wenig zielführend. Aus taktisch-operativer Sicht ist eine Differenzierung nach Gewichtsklassen, Wirksamkeit und Reichweite der Waffensysteme und ihre Einstufung als „gefährlich“ oder „weniger gefährlich“ ausgesprochen schwierig bzw. antiquiert. Mit den hochmodernen Drohensystemen kann man heute noch effektiver gegen gepanzerte Verbände vorgehen. Ein Punkt könnte gegen die Ausfuhr großer Mengen an Schützenpanzern geltend gemacht werden. Diese Waffengattung wird für weiträumige Landnahmen benötigt. Geht es also darum, die russischen Streitkräfte in Gänze von ukrainischem Territorium mit Waffengewalt zu vertreiben? Ist das realistisch? Wie sieht es mit der zu erwartenden Opferbilanz aus? Andererseits liegt es in der Logik des Verteidigungskrieges, dass man sich das durch den Aggressor eroberte Land zurückholt. Und schon ein Zurückdrängen der russischen Armee im Donbass hinter die Linien vom 24. Februar wäre ein großer Erfolg, der den Ausschlag für ein Einlenken geben könnte. Im Übrigen scheint es der Ukraine, entgegen der hierzulande willkürlich auf Panzer begrenzten Debatte, vor allem um Artillerie mit längerer Reichweite zu gehen. Dadurch will man die russischen Angriffe mit Marschflugkörpern und anderen Abstandswaffen besser kontrollieren können. Wir reden hier von Haubitzen, MLRS-Raketenwerfern etc. Dieses Gerät wird von den USA in erheblicher Stückzahl geliefert; der deutsche Anteil (90 Pz-Haubitze 2000) bleibt überschaubar.

Leider haben solche Erwägungen in der hiesigen Debatte keine Rolle gespielt und drohen weiter untergepflügt zu werden. Immer ging es um die moralische Aufladung, wer den Ukrainer*innen helfen wolle und wer nicht. Das dient der Klärung nicht.

Restriktive Rüstungsexportpolitik muss Handlungsmaxime bleiben

Eins sollte klar sein: Solche Waffenlieferungen haben mit der Aufgabe von Grundsätzen einer restriktiven Rüstungsexportpolitik nichts zu tun. Das sollte man nicht durcheinanderwerfen. Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate usw. sind nicht mit dem Zwang zur Selbstverteidigung zu legitimieren. Im Gegenteil, sie werden im Jemen zu einem sinnlosen Angriffskrieg benutzt. Andere Kriterien – Lage der Menschenrechte – kommen hinzu. Die Hilfe zur Verteidigung der Ukraine ändert keinen Deut daran, dass die Forderungen der Aktion Aufschrei, der Kirchen, der fortschrittlichen Parteien nach einer drastischen Einschränkung der Waffenexporte aus Deutschland richtig sind.

Demokratische Allianzen gegen die Zerstörung der Zivilisation

Und noch eine Nachbemerkung ist notwendig: Aus linker Sicht mag es überaus fragwürdig erscheinen, sich bei der Solidarität mit der Ukraine in eine staatengeprägte Allianz zu begeben, der fragwürdige Bündnispartner, mit den USA an der Spitze, oder Polen, die Türkei und viele andere angehören. Aber kann man es sich aussuchen, wenn es um eine elementare Bedrohung einer auf nationaler Selbstbestimmung beruhenden Ordnung (UNO-Charta) durch die extreme Rechte geht? Seltsamstes Beispiel dieser Art war das Bündnis der kapitalistischen Hauptmacht USA und der Union der sozialistischen, in Wirklichkeit stalinistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) zwischen 1935 und 1945. Ob sich das mit der heutigen Lage vergleichen lässt, mag bezwei-

felt werden. Der Fall zeigt indes schon, dass es keine Tabus geben darf, wenn es „gegen den gemeinsamen Feind“ (so der Titel des Kapitels über den Faschismus in Eric Hobsbawms Zeitalter der Extreme) geht, der die Errungenschaften der Zivilisation in Frage stellt.

Das Dilemma nuklearer Abschreckung

Und was ist mit der Abschreckungsdoktrin, die doch aus friedensbewegter Sicht eher gefährlich, in jedem Fall nicht dem Ziel einer stabilen Friedensordnung förderlich ist?

Legendär ist das Zitat eines indischen Generals während der US-amerikanischen Aggression gegen den Irak 2003, der lapidar anmerkte, dass das Land nicht überfallen worden wäre, wenn es im Besitz von Atomwaffen gewesen wäre. Jetzt wird folgerichtig gefragt, was wäre, wenn die Ukraine sich nicht im Budapester Memorandum von 1994 – gegen eine multilaterale versprochene nationale Integrität (die wirkungslos blieb) – zur Abgabe ihrer Atomwaffen an Russland bereiterklärt hätte? Beweisen lässt es sich nicht und auf die Probe aufs Exempel kann man gerne verzichten; aber die Annahme scheint plausibel, dass Putin nicht angegriffen hätte. Mit anderen Worten: Nukleare Abschreckung wirkt – ob es uns gefällt oder nicht.

Ist damit alles, was in den achtziger Jahren Kritisches zur Abschreckungsdoktrin verlautet wurde, obsolet geworden? Nein und nochmals Nein. Der Wandel am Rande des Abgrunds, der mit der wechselseitigen Vernichtungsdrohung verbunden ist, ist kein auf Dauer zu ertragender Zustand – von den Irrtumsrisiken ganz abgesehen. Genau dieser Umstand wird uns angesichts der atomaren Einsatzdrohung der russischen Führung dramatisch bewusst. Auch impliziert dieser Status Quo, dass Militärplaner und -strategen, machtverliebte Politiker immer wieder den Versuch unternehmen, dieses Patt zu durchbrechen und einsetzbare Nuklearwaffen (Mini-Nukes etc.) zu entwickeln. Ein technologisches und extrem kostspieliges Wettrüsten ist damit vorprogrammiert. Aus diesen Gründen bleibt das Drängen auf die allgemeine und umfassende atomare Abrüstung aktueller denn je. Der im Rahmen der UNO beschlossene und von einer ausreichenden Zahl an Unterzeichner-Staaten ratifizierte Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) sollte daher noch stärker ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt werden. Allerdings wird es einiger Zwischenschritte bedürfen, bis wir zu diesem Punkt gekommen sind. Das bedeutet eben auch, dass man das äußerst fragile „Gleichgewicht des Schreckens“ temporär zur Kenntnis nehmen wird. Diese Instabilität durch Rüstungskontrolle und Schritte zur Rüstungsminimierung zu entschärfen, ist nach diesem Krieg ein drängendes Gebot. Verhandlungsbemühungen um eine Eliminierung taktischer Atomwaffen zwischen Köln und Kaliningrad und darüber hinaus gehören unbedingt dazu.

Jürgen Habermas hat an die Erkenntnis, dass ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann, die auch Egon Bahr und Willy Brandt, bei der Formulierung ihres Konzepts „Gemeinsamer Sicherheit“ leitete, die Folgerung geknüpft:

„Das atomare Drohpotenzial hat zur Folge, dass die bedrohte Seite, ob sie nun selber über Atomwaffen verfügt oder nicht, die in jedem Fall unerträglichen Zerstörungen militärischer Gewaltanwendung nicht durch einen Sieg, sondern bestensfalls mit einem für beide Seiten gesichtswahrenden Kompromiss beenden kann. Dann wird keiner Seite eine Niederlage zugemutet, die sie als „Verlierer“ vom Feld gehen lässt.“ (S. 12) Er verknüpft damit die Hoffnung, dass es im gegenwärtigen Krieg auch so sein möge und beide Seiten zu einem Einschwenken auf eine Verhandlungslösung schließlich genötigt seien. Und in der Tat kann man dies nur wünschen.

Bis dahin, haben wir es im gegenwärtigen Krieg, der durch Russland als Atommacht asymmetrische Voraussetzungen hat, mit einem weiteren Dilemma zu tun. Was kann unter dem Damoklesschwert nuklearer Vernichtung überhaupt noch getan werden, um einem atomar hochgerüsteten Aggressor wirkungsvoll zu begegnen? Peter Graf Kielmannsegg (Politikwissenschaftler Univ. Mannheim) hat in der FAZ vom 19.4.2022 das

strategische Dilemma beschrieben, in das die Politik, die sich Angriffskriegen entgegenstellen will, auf dramatische Weise gerät:

„Die nukleare Drohung konfrontiert den Westen mit einem Dilemma. Sie immer ernst zu nehmen, wenn man sie möglicherweise ernst gemeint hält, hieße: Man überlässt es Putin, die Grenzen des politischen Handlungsspielraums festzulegen, der dem Westen offensteht. Die nukleare Drohung grundsätzlich nicht ernst zu nehmen, weil es immer möglich ist, dass Putin nur blufft, hieße, das Risiko der Apokalypse in Kauf zu nehmen.“ Verantwortungsethisch läge der Schluss nahe, „im Zweifel immer äußerste Vorsicht und Zurückhaltung“ an den Tag zu legen. Aber: Legt einen die Maxime „Vorsicht und Zurückhaltung“ also nicht letztlich auf immer neues Nachgeben fest? ... Darf man die Welt auf diese Weise denken überlassen, die keine Bedenken haben, mit der nuklearen Drohung Politik zu machen?“

Die hier angenommene Rahmensetzung Kielmannseggs – der gute Westen gegen den bösen Putin, eine Frontstellung, die harte Konfrontation und eine Politik rigoroser Stärke verlangt – teile ich so nicht. Das beschriebene Dilemma aber bleibt. Der Wissenschaftler verweist auf das Beispiel der Kubakrise und darauf, dass die US-Führung mit „besonnener Tapferkeit“ auf die sowjetische Herausforderung reagiert habe. Dem kann man zustimmen. J.F. Kennedy hat den Rat der Militärs verworfen und statt loszuschlagen eine Variante gewählt (Seeblockade), die die Möglichkeit eines für beide Seiten gesichtswahrenden Ausweges eröffnete. Aber auch Chruschtschow, der sich durch die Stationierung von atomar bestückten Atomraketen der USA in der Türkei provoziert fühlte, hat im entscheidenden Augenblick rational gehandelt und eingelenkt.

Das Argument, dass die Waffenhilfe an die Ukraine gestoppt, die Kampfhandlungen der ukrainischen Streitkräfte eingestellt werden sollen, weil dadurch die Atomkriegsgefahr steige, ist unbedingt zu beachten und zu bedenken. Auf der anderen Seite bleibt das Dilemma, dass es nicht ratsam erscheint, vor jeglicher nukleärer Erpressung einzuknicken. Aber in letzter Konsequenz würde man damit atomar bewaffneten Staaten, wie Nordkorea, ein solches Erpressungspotenzial an die Hand geben, das in einer weitreichenden Entmündigung des Rests der Staatenwelt enden würde. Das wäre fatal. Ich halte vor dem Hintergrund des beschriebenen Dilemmas ein Plädoyer für äußerste Zurückhaltung und Vorsicht dennoch für wichtig. Und größtmögliche Zurückhaltung kann auch bedeuten, teilweise nachzugeben, um unter gewaltfreieren Bedingungen den Kampf um Selbstbestimmung fortzusetzen. Dies darf man nicht kategorisch ausschließen – wenn man damit das nukleare Armageddon vermeiden kann. Mir ist die neorealistische Denkschule einschlägiger Politikberater suspekt, die auf die Rolle von Staaten und deren harte Machtpotenziale fixiert sind und die daher nur die Alternative „Sieg oder Niederlage“ zu kennen scheinen. Ich möchte die Möglichkeiten eines Widerstands gegen Gewalttherrschaft „von unten“ – also auf zivilgesellschaftlichem Wege mitdenken.

Aufgrund dieser Erwägungen finde ich es mehr als beunruhigend, wie in den Medien und in Teilen der Politik auf diese schwierige Lage reagiert wird. Dabei geht es weniger um die unappetitlichen Versuche, daraus parteitaktische Vorteile zu ziehen oder um persönliche Profilierungsversuche (Strack-Zimmermann, Hofreiter, M. Roth). Es geht um eine verantwortungs- und bedenkenlose Redeweise, die darauf manisch festgelegt ist, dass man Autokraten nun mal nur in der Sprache der Gewalt bzw. militärischer Stärke reden könne. Und dass man sich von einem Herrn Putin auf keinen Fall ins Bockshorn jagen lassen dürfe. Und wenn jetzt im Zuge der Debatte um die Lieferung „schwerer“ Waffen an die Ukraine auch bisher gesetzte Grenzen – keine Unterstützung der ukrainischen Forderung nach einer „Flugverbotszone“ – immer poröser werden, sollten Alarmglocken läuten. Dass die USA geneigt sind, möglichst hoch zu pokern und sich durch die offenbar gewordene militärische Schwäche Russlands besonders ermutigt fühlen, sollte ein Grund für

eine deutsche Regierung sein, hier nicht nur passiv mitzuspielen. Besonnenheit bleibt das Gebot der Stunde und wir sollten das nachdrücklich von der Bundesregierung einfordern. Man kann nur hoffen, dass es innerhalb der Allianz an der Seite der Ukraine genug besonnene Kräfte gibt), die sich nicht in einen Kriegsrausch hineinziehen lassen. Bundeskanzler Scholz muss man nach seinen jüngsten Äußerungen – Interview im „Spiegel“ vom 2.5.2022; Rede am 8. Mai 2022 – dazu rechnen.

Die Notwendigkeit umfassender Sanktionen

Die nach dem Golfkrieg 1991 vor allem von den USA gegen den Irak verhängten Sanktionen haben Hundertausenden das Leben gekostet, darunter vor allem Kinder. Das Land wurde in den Ruin getrieben. Es war ein Akt der Barbarei. Die harten Sanktionen, die immer noch dem Iran auferlegt werden, sind ungerechtfertigt (der Iran hält sich an die Vereinbarungen mit der Internationalen Atomenergiebehörde), unverhältnismäßig und kontraproduktiv, weil sie das Mullah-Regime stärken. Unter anderem diese Negativerfahrungen haben seit einiger Zeit zu Überlegungen geführt, wie man unter dem Namen „smart sanctions“ vor allem gezielt die Machthabenden statt der Zivilbevölkerung treffen könnte. Im vorliegenden Falle dürften Einschränkungen für die Gruppe der Oligarchen allerdings nicht ausreichen, um eine Politikänderung im Kreml zu erzwingen. Ob es im Einzelfall überhaupt die Richtigen trifft, sei dahingestellt. Es erscheint gleichwohl sinnvoll durch Kontensperrungen, Reiseverbote und andere Einbußen die Superreichen Russlands an ihre Verantwortung für das Land und seine Außenpolitik zu erinnern. Wie man hört, haben die Herrschaften aber ihren Besitz in Dubai oder anderswo zumindest teilweise in Sicherheit gebracht. Dass die aktuelle Politik Putins mit den Profitinteressen der tragenden wirtschaftlichen Schicht inzwischen konfligiert, kann als ziemlich sicher gelten. Wenn sich daher hier größere Risse auftun, umso besser. Aber die verselbständigte politische Herrschaft der Putin-Partei, die sich in den Staatsapparaten, den Medien und der damit einhergehenden Manipulation der Öffentlichkeit zeigt, wird dadurch nicht erschüttert werden. Daher sind weitergehende Sanktionen unumgänglich.

Die jetzigen Sanktionen unterscheiden sich von den bisher verhängten erheblich und daher ist der Hinweis, solche Mittel hätten sich als wirkungslos erwiesen, irreführend. Das Abschneiden der Banken Russlands von den internationalen Finanzmärkten (Ausschluss Russlands aus Swift und andere Maßnahmen) schwächt die Ökonomie des Landes dramatisch. Hinzu kommt der Exodus vieler ausländischer Firmen – nicht zuletzt im High-Tech-Bereich. Die Einnahmen aus dem Verkauf fossiler Energien und von Rüstungsgütern machen deutlich über die Hälfte des Staatshaushalts aus. Daher wäre ein Öl- und Gasembargo der Haupthebel, um zumindest mittelfristig die Kriegskasse des Kriegsherrn Putin beträchtlich schrumpfen zu lassen. Der völlige Verzicht auf die Erdgaseinfuhr ist allerdings Ländern wie der Bundesrepublik ad hoc nicht möglich. Wenn dadurch eine wirtschaftliche Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit hierzulande ausgelöst würde, dürfte Putin triumphieren und sich bestätigt fühlen, weiterzumachen. Daher ist es richtig, dass nach Substitutionsmöglichkeiten gesucht werden muss. Der forcierte Umstieg auf erneuerbare Energien ist ebenso unabeweisbar. Was leider im Instrumentenkasten der Ampel-Regierung fehlt, zumindest vernachlässigt wird, ist ein Programm zur Energieeinsparung in allen gesellschaftlichen Sektoren. Dass dazu auch die Einführung eines allgemeinen Tempolimits gehören würde, versteht sich. Mit Blick auf die gesamten Umstände kommt auch die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik in einem Sonderstatement zu ihrem Jahresgutachten zu dem Schluss, dass die Sanktionen unumgänglich, bzw. ggf. noch nachzuschärfen sind.

Dass mit dieser Art Embargo auch die russische Bevölkerung insgesamt getroffen wird und leiden muss, ist nicht zu bestreiten. Auch kurzfristige Solidarisierungen mit den Machthabern sind unter dem Vorzeichen ethno-nationalistischer Mobilisierung

ehler wahrscheinlich. Ob das aber auf Dauer so bleibt, ist fraglich und niemand kann es exakt vorhersagen. Aber eins scheint sicher zu sein: Bliebe der Krieg im Angreifer-Land ohne Folgen, gäbe es keinerlei Veranlassung für die Mehrzahl der Menschen, die Politik Putins in Frage zu stellen. Dafür sorgen schon die Zensur und propagandistische Dauerberieselung in den Massenmedien. Ja, es gehört zur bitteren Wahrheit, dass ein Umdenken in Russland – ohne die Folgen des Krieges zu spüren – wohl nicht stattfinden wird. Im Tschetschenien-Krieg hatte die Bewegung der Soldatenmütter eine große Bedeutung, weil sie den Lügen und Vertuschungen die ungeschminkte Wahrheit entgegenstellte und an das natürliche Verlangen der Menschen appellierte, leben zu wollen. Ob sich eine solche Antikriegsinitiative wieder herausbilden kann, scheint offen, aber unter den Bedingungen eines zunehmend totalitäteren Regimes schwer vorstellbar. Die Politik von außen sollte dennoch immer im Blick haben, ob sie dazu beitragen kann, Veränderungen im Bewusstsein und Handeln der Menschen im Land zu begünstigen oder nicht; denn letzten Endes muss der Wandel, der für eine dauerhaft stabile Friedensordnung vonnöten ist, von innen kommen. Von daher sind bestimmte Fehlentwicklungen nur scharf zu kritisieren bzw. zu verurteilen: Die stärker werdende Russenphobie, die pauschale Ausgrenzung russischer Staatsbürger*innen aus dem internationalen Leben und der Abbruch zivilgesellschaftlicher Austauschbeziehungen.

Auch in dieser Hinsicht wäre es ein wichtiges Signal, wenn die Sanktionen konditioniert verhängt werden: D.h. es muss klar gemacht werden, dass sie mit einem gerechten Friedensschluss sukzessive beendet werden und die Weichen neu auf Zusammenarbeit im Interesse der Menschen gestellt werden sollen.

Diplomatie gefragt – aber wie soll der Friede erreicht werden?

Die Herren des Krieges in Moskau haben ihre Kriegsziele nie exakt formuliert. „Entmilitarisierung“ und „Entnazifizierung“ sind Propaganda-Formeln, die nur der geistigen Mobilmachung und nicht der Offenlegung konkreter Absichten dienen. Dennoch kann man aus der sorgfältigen Analyse der Vorgeschichte des Krieges und noch mehr des aktuellen Kriegsverlaufs herausfinden, dass es der russischen Regierung darum geht, die Ukraine als Pufferzone gen Westen in Stellung zu bringen, Bedrohungen durch beispielgebende demokratische Bestrebungen abzuwehren und den unmittelbaren eigenen Herrschaftsbereich so weit wie möglich auszudehnen (siehe oben).

Dem ersten (sicherheitspolitischen) Motiv könnte man mit einer „Finnlandisierung der Ukraine“ entgegenkommen. Ein politisches Korsett, um eine demokratische Entwicklung des Landes, die auch die weitere Annäherung an die EU einschlösse, wäre unannehbar. Auch die erheblichen Gebietsabtretungen, die Russland vorschweben, sind für Kiew nicht zu akzeptieren. Das macht deutlich, warum eine Verhandlungslösung gegenwärtig so schwierig erscheint. Man kann es auch so sagen: Man muss den „materiellen“ Druck auf Putin aufrechterhalten und ggf. noch steigern müssen, damit es zu einem Einlenken kommt.

Das Gesagte bedeutet nicht, dass es unmöglich ist, Kompromisse zu finden, die beiden Seiten Einiges abverlangen. Anatol Lieven hat im „freitag“ (04.03.2022) dazu einige Überlegungen skizziert.

- Ein Neutralitätsstatus, der untrennbar mit wasserdiichten Sicherheitsgarantien für die Ukraine verbunden sein müsste, gehört dazu. Nach rationalen Kriterien sollte eine solche Übereinkunft von den Vereinten Nationen garantiert werden. Die UNO ist „oberster Hüter“ der Weltfriedensordnung und verfügt über Erfahrungen mit dem Einsatz von Blauhelm-Kontingenten die evtl. Bestandteil einer solchen Friedensregelung sein können. Russland wäre als Mitglied des Sicherheitsrates und Vertragsunterzeichner doppelt eingebunden. Außerdem könnten China und Indien und Weitere einzbezogen werden. Leider erscheint eine solche Regelung eher

utopisch. Die UNO wurde durch die Großmächte zuletzt immer mehr an den Rand gedrängt. Hoffentlich kann die jüngste einmütige Resolution des UN-Sicherheitsrates, die den Vereinten Nationen eine Vermittlerrolle zuweist, diese Entwicklung umkehren.

- Eine Begrenzung des militärischen Potenzials der Ukraine ist nach diesem erlittenen Angriff nur schwer denkbar. Eine solche Einschränkung müsste ja auf der Gegenseite mit ebensolchen Limitierungen verknüpft sein. Wie sollte das aussehen?
- Die anderen Punkte beziehen sich auf eine Anerkennung der Krim-Annexion und auf eine ebenfalls durch ein international kontrolliertes Referendum abgesicherte „Autonomie“ der Donbass-Region. Hier ist jedoch allergrößte Vorsicht geboten: Ein Friedensabkommen müssen die Ukraine und Russland aushandeln. Niemand sonst. Ob es darunter Formate gibt, an denen Vertreter regionaler Gruppen teilnehmen können, muss auch von diesen beiden Staaten entschieden werden. Dies gilt auch für internationale Streitschlichter/Berater/Mediator*innen. Zurück zu Minsk II, um sodann die konkrete Durchführung neu auszuhandeln, erschiene als vernünftigste Lösung. Aber geht da Russland mit?

Dieser strikte Ansatz bilateraler Verhandlungen hat eine doppelte Konsequenz: Der Ukraine darf nichts aufgenötigt werden, was von ihr als Unterwerfungsfriede interpretiert wird. Andererseits und darauf hat der US-Journalist Tom McTague zu Recht hingewiesen:

„.... darf der Westen Kompromissmöglichkeiten nicht blockieren, über welche die Ukrainer selbst zu verhandeln bereit wären.“ (Tom McTague, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4/22, S. ...)

Das sollte auch für einen möglichen Widerruf des Nato-Aufnahmevertrags gelten.

Mc Tague hat auch einen anderen wichtigen Punkt gemacht: Wenn man eine Verhandlungslösung will, dann darf man nicht alles auf „Sieg“ setzen. Man muss auch dem Mann, der voraussichtlich als „Kriegsverbrecher“ in die Geschichtsbücher eingehen wird, trotzdem eine Hintertür offenhalten – so schwer dies mit Blick auf die Bilder des Krieges fällt. Eine solche Exit-Option verbietet es, den Gegenspieler in Moskau völlig an die Wand zu drücken. Drohungen eines Regime-Change von außen gehören dazu. Anatol Lieven sagt zu Recht, dass zu einem möglichen Verhandlungsfrieden gehören wird, dass beide Seiten gesichtswahrend aus dem Krieg kommen und den Verhandlungstisch verlassen wollen. D.h. im konkreten Falle auch, dass es Kompromisse geben wird, die Putin als Erfolg seiner „Militäroperation“ verkaufen wird. Diese verdammt bittere Pille ist der Preis für eine vertragliche Einigung.

Schlussfolgerungen für die deutsche Debatte

Die erste Schlussfolgerung könnte mit einem Dreisatz beginnen: Ja zur Landesverteidigung im Bündnis – Widerspruch zur 2 Prozent-Aufrüstungspolitik – friedenspolitische Perspektiven der Zukunft offenhalten.

1. Landesverteidigung im Bündnis – funktionsgemäße Streitkräfte

Niemand weiß ganz genau, welche „geopolitischen“ Ambitionen das russische Regime heute und in absehbarer Zukunft hat. Putin spielt geradezu mit der Unberechenbarkeit, um mögliche Feinde einzuschüchtern. Dass dies nicht nur in den osteuropäischen Anrainerstaaten, sondern auch in den nordischen Ländern, aber auch in der deutschen Bevölkerung, erhebliche Ängste und Besorgnisse auslöst, ist allzu verständlich. Daher wird die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung des Landes nicht wegzuräsonieren sein. Was dieser Verteidigungsauftrag unter den konkreten Bedingungen für die Personalstärke der deutschen Streitkräfte, für ihre Ausrüstung und Bewaffnung nach sich zieht, sollte Gegenstand einer breiteren öffentlichen Erörterung sein.

Nach den Erfahrungen, die nicht nur die europäischen Nach-

barn mit dem Hitler-Faschismus im letzten Jahrhundert machen mussten, war nach 1950 die Vorstellung einer autonomen deutschen „Landesverteidigung“ völlig obsolet. Daraus erwuchs schon früh in der alten Bundesrepublik die Vorstellung, dass eine deutsche Wiederbewaffnung nur im Bündnis mit Nachbarn und Freunden erfolgen solle. Die Unterstellung der Streitkräfte unter ein multilaterales Kommando gehört ebenso dazu wie die Verschränkung von Kommandostrukturen und Truppenteilen. Nun kann man jede Menge gute Argumente gegen das transatlantische Bündnis Nato, seine alles andere als makellose Geschichte, seine strukturellen Webfehler (Fixierung auf Rüstungspolitik, US-Dominanz) und den Anteil der Allianz an der Entstehung der Ukraine-Krise aufbieten. Die Idee, dass die Nato als ein Instrument konfrontativer Blockbildung schließlich in eine neue gesamteuropäische Friedensarchitektur überführt werden muss, zu der auch Russland gehören wird, ist nicht für alle Zeiten begraben. Sie bleibt richtig, wenn wir über den Tag hinausblicken wollen. Doch „first things first“. Keine Bundesregierung wird in der gegenwärtigen Lage den Austritt, auch nicht aus den militärischen Strukturen der Nato, auch nur in Erwägung ziehen. Wenn das so ist, dann springt eine Politik, die sich auf das NEIN zur Nato beschränkt, entschieden zu kurz. Pragmatische, aber dadurch wirksame Politik wird sich darauf besinnen müssen, welchen Beitrag Deutschland neben den immer wieder zu hinterfragenden „Bündnispflichten“ zu einer Reform der Allianz leisten kann und will. Das beginnt mit der nicht neuen, aber nie eingelösten Forderung, die Nato zu einem politischen Diskussions- und Konsultationsforum zu machen. Es führt zu Überlegungen, wie sich die Allianz im Verhältnis zu China strategisch aufstellen sollte (keine Fixierung auf einen neuen „Hauptfeind“, Konkurrenz + Kooperation). Und es sollte die Position stark machen, dass die Nato auch eine Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik zu entwickeln hat. Das in der Nato verankerte Konsensprinzip kann auch in zugesetzten Situationen im Übrigen genutzt werden, um Nein zu Militäreinsätzen zu sagen.

2. Nein zur langfristigen Festschreibung des 2%-Aufrüstungsziels
In Rechnung stellend, dass Bundeskanzler Scholz vor seiner „Zeitenwende-Rede“ im Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 unter enormen internationalen und Druck stand, in Rechnung stellend, dass die Exekutive gefragt war, bestimmte schmerzliche Konsequenzen aus dem Überfall auf die Ukraine zu ziehen, bleibt nach dieser Rede mehr als schaler Beigeschmack: Es war demokratiepolitisch mehr als fragwürdig, solch weitreichende Entscheidungen, die nahezu alle Ressorts betreffen, quasi über Nacht zu treffen. Falls der Kanzler gehofft haben mag, hier einen Befreiungsschlag zu landen, ist eher das Gegen teil eingetroffen. Die Falken in der Außenpolitik und scharfma cherische Medien setzen konsequent nach. Dagegen hilft jetzt nur, eine kritische Öffentlichkeit gegen diese Stimmungsmache zu mobilisieren und eine demokratische Debatte über diese „Politikwende“ einzufordern.

Was das grundgesetzlich abzusichernde 100-Milliarden-Sondervermögen, das in den nächsten fünf Jahren aufgebracht werden soll, betrifft, stehen einige Fragen im Raum. Das Lamento der Bundeswehr über unzureichende Finanzmittel begleitet uns beständig. Aber niemand hat bisher eingeklagt, dass wir nur „bedingt abwehrbereit“ gewesen seien. Steht es also wirklich so schlimm? Dafür bräuchte man Belege. Die gern herangezogenen, in der Tat bedenklichen Mängel in der persönlichen Ausstattung der Soldat*innen sind dringend abzustellen. Aber für ausreichende Winterbekleidung braucht man keine zig Milliarden. Warum scheint es tatsächlich so zu sein, dass andere Streitkräfte (Bsp. Frankreich) mit erheblich geringeren Mitteln signifikant stärker sind? Wie wäre es also mit mehr Effizienz bei den Ausgaben? Und was ist mit der jüngst vom Bundesrechnungshof beklagten Verschwendungen öffentlicher Mittel bei der Bezahlung neuer Tankschiffe der Marine? Das ist ja nur Beispiel dafür, dass der Moloch „Beschaffungswesen“ – seit Jahrzehnten beklagt –

in großen Stil Mittel frisst. Selbst die resolute Frau von der Leyen konnte die Sache nicht in den Griff bekommen. Wenn jetzt so großzügig Finanzen für die Rüstung mobilisiert werden, dürfte es mit einer sparsamen und möglichst effizienten Verwendung der Wehrausgaben eher nichts werden.

Dass die Medien die Legende von der „kaputtgesparten Bundeswehr“ bereitwillig übernehmen, zeigt einmal mehr den Mangel an kritischem und seriösem Journalismus hierzulande auf. Tatsache ist, dass sich der Rüstungsetat in den letzten zwanzig Jahren (mit geringer Inflation) verdoppelt hat. Vor allem seit 2014 registrieren wir erhebliche Ausgabensteigerungen; schon vor dem Kriegsausbruch wurden für die Anschaffung von Großwaffensystemen beträchtliche Summen eingeplant. Wenn die These stimmen sollte, dass die Bundeswehr nicht hinreichend einsatzbereit sein sollte, dann ist von einer beträchtlichen Fehlallokation der Ressourcen auszugehen. Vielleicht wäre es ratsam hier anzusetzen.

Was die Ankündigung betrifft, das willkürliche Nato-Ziel einen Anteil mindestens 2% Rüstungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (derzeit 1,4%) erreichen zu wollen, so wird die Liste der Fragen noch länger:

Wenn die bisherige militärische Überlegenheit allein der europäischen Nato-Staaten, die auch kaufkraftbereinigt mehr als doppelt so viel fürs Militär ausgeben wie Russland (Markus Bayer/Max Mutschler (Bonn International Centre for Conflict Studies/BICC): Aufrüstung der Bundeswehr. Bedarfsorientiert Sicherheitspolitik oder Zwei-Prozent-Fetischismus? Unter: www.Greenpeace.de) nicht ausgereicht hat, Putin von seinem Angriff abzuhalten, was soll dann ein drei- oder mehrfaches Übergewicht? Es liegt auf der Hand, dass auf diesem Wege keine absolute Sicherheit zu erreichen ist. Für die Verteidigung des Nato-Territoriums dürften die bisherigen Potenziale allemal reichen. Was also soll mit dem Aufwuchs der Mittel erreicht werden? Einen Großteil der Summe dürften einige Großprojekte verschlingen, über deren militärische Ratio und Notwendigkeit noch geredet werden muss. Auch in diesen Fällen ist es geboten, vom Auftrag der Truppe auszugehen: Geht es um Territorialverteidigung oder um Verteidigung plus Militärinterventionen global? Je nachdem, wie man sich entscheidet, könnte das Dispositiv der Streitkräfte unterschiedlich aussehen.

Für die Bundeswehr lassen sich auf jeden Fall einige Möglichkeiten erheblicher Einsparungen andeuten: Eine Ausweitung der Personalstärke von gegenwärtig ca. 180 000 auf über 200 000 Uniformierte ist nicht zwingend. Eher sollte daran gedacht werden, den Umfang der Truppe abzusenken. Mehr für die Einsatzverbände, weniger für Bürokratie würde hier mehr bringen. (Lutz Unterseher: Die Mär von der unterfinanzierten Bundeswehr, unveröff. Manuskript, Berlin, März 2022). Das Verhältnis der Teilstreitkräfte ist beträchtlich umzugewichten. Luftwaffe und Marine sind unter dem Vorzeichen „global power projection“ beim Umbau der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ deutlich bevorzugt worden. Diese sehr kostspielige Fehlentwicklung sollte unverzüglich korrigiert werden. Unterseher spricht von einer Reduzierung der fliegenden Einheiten um 50 Prozent! Auch hier ist die Überlegenheit der Nato als Ganzes gegenüber Russland in Rechnung zu stellen. Und Fregatten, die im südchinesischen Meer Flagge zeigen sollen, brauchen wir schon mal gar nicht.

Es bleibt die Neuordnung des Beschaffungswesens und die stärkere Arbeitsteilung im Bündnis, womit Einsparpotenziale freigesetzt werden können. By the way: Auch der Chefökonom des Handelsblattes, Bert Rürup spricht von „erheblichen Effizienzpotenzialen“, die sich durch eine Europäisierung der Verteidigungspolitik erschließen ließen. (Bert Rürup, Europäische Armee, Wann, wenn nicht jetzt?, Handelsblatt, 30.4./1.5.2022, S. 12)

Alles gute Gründe, um sich energisch dem 2%-Aufrüstungsziel, das auf ganze lange Sicht festgeschrieben werden soll, zu widersetzen. Die Aussage, dass wir es nun mal mit einer dauerhaften und scharfen Konfrontations situation mit Russland und

China zu tun hätten, überzeugt nicht. Auch in diesem Fall gilt die Erkenntnis aus den Zeiten des Kalten Krieges nach 1950: Gewinnen kann durch Rüstungswettkämpfe niemand (außer den Firmen natürlich); die Ressourcenverluste sind dramatisch. Klüger ist es, über Rüstungsbegrenzung und -minimierung zu handeln. Warum kann man nicht Forderungen nach einer Anerkennung der territorialen Integrität der nach 1990 entstandenen Ordnung durch die Russische Föderation mit Angeboten zu Abrüstungsgesprächen verbinden? Oder mit der Aufhebung von Sanktionen?

Schließlich:

„Der Krieg in der Ukraine ändert nichts an der Notwendigkeit eines umfassenden Sicherheitsbegriffs, welcher nicht nur militärische, sondern auch politische, ökonomische, ökologische und humanitäre Aspekte zusammenführt.“ (Rolf Mützenich, Zwischen Wandel und Kontinuität, in: ipg-Journal, 14.4.2022)

Insbesondere die drohende Klimakatastrophe ist eine existenzielle Herausforderung für die Staatenwelt und die Weltgemeinschaft, die schon heute auch vielfältig mit Gewalt und bewaffneten Konflikten verbunden ist. Daher ist der Anspruch der Bundesregierung eine „Klima-Außenpolitik“ zu entwickeln, die zu mehr Sicherheit für die Menschen führen soll, völlig richtig. Aber eine solche Politik muss auch finanziert werden. Daher ist es sehr sinnvoll, wenn Ausgaben im Rahmen einer solchen internationalen Politik auch bei den Aufwendungen für Sicherheit angerechnet werden. Und das gilt auch alle Maßnahmen im Rahmen der Krisenprävention, der zivilen Konfliktbearbeitung, die deutlich erhöht werden sollten. Eine Aufstockung der Staatsausgaben um mehr als 20 Milliarden jährlich für neue Großwaffensysteme bringt uns weiter weg von tatsächlicher Sicherheit; dieselbe Summe in die Durchsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (zivile Konfliktbearbeitung ist ein Teil davon) investiert, brächte dagegen einen deutlichen Zugewinn an globaler Sicherheit.

3. Friedens- und Abrüstungsperspektiven eröffnen

Vor dem Krieg gab es die Idee eines kühnen Projekts: Der 50. Jahrestag der Helsinki-Schlussakte von 1975 sollte zum Anlass genommen werden, um im Jahre 2025 einen ähnlichen großen Wurf für eine Europäische Friedensordnung im Rahmen der OSZE zu beschließen. Dazu sollten bis dahin breite Diskussions- und Arbeitsprozesse zu allen in Helsinki behandelten Fragen (die drei Körbe: Sicherheit, Menschenrechte, wirtschaftliche Zusammenarbeit) initiiert werden. Auch über die offenen Grenz- bzw. Statusfragen (Krim, Quasi-Staaten u. dgl.) sollte Einvernehmen hergestellt werden. Um das Ganze klimatisch vorzubereiten, wurde ein Moratorium in bestimmten Rüstungsbereichen angeregt. Das Auswärtige Amt in Berlin und Friedens- und Konfliktforscher*innen waren mit dieser Idee befasst. Daraus wird erstmal nichts werden. Es ist illusionär, davon auszugehen, dass die OSZE jetzt frisch ans Werk gehen könnte, um einen solchen Prozess auf die Schiene zu bringen. Dennoch ist das Nachdenken über eine neue europäische Sicherheitsordnung, die einen stabilen Frieden ermöglichen würde, kein Merkzettel, den man sich für die fernere Zukunft an die Kühlenschranktür hängt. Schon heute müssen wir uns damit beschäftigen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Rolf Mützenich, schrieb vor dem Krieg über die Notwendigkeit einer „die Blöcke überwölbenden Sicherheitsarchitektur“ (R. Mützenich, Entspannungspolitik auf der Höhe der Zeit, in: ipg-Journal, 17.1.2022). Auch nach dem Beginn des Krieges hat er bekräftigt, dass eine neue Weltordnung Kooperation und Friedenssicherung brauche (R. Mützenich, Zwischen Wandel und Kontinuität, in: ipg-Journal, 12.4.2022). D.h. nicht mehr und nicht weniger, dass wir nicht erst am St. Nimmerleinstag, sondern hier und heute darüber nachdenken und sprechen müssen. Der Konter der sicherheitspolitischen Falken in Politik und Medien, dass damit die Anti-Kriegsfront geschwächt würde, entspricht ihrer auf das Militärische fixierten Denkweise und

führt zu nichts. Auch der Einwand, wir müssten uns jetzt alle auf eine lange harte Zeit der Konfrontationen und Entbehrungen einzustellen hätten, mag Wahrheiten enthalten. Aber gerade der Krieg gegen Putin verdeutlicht doch, wie wichtig es ist, despatischen Imperialisten eine andere Vorstellung eines friedlichen gedeihlichen Zusammenlebens entgegen zu stellen. Und dies sollte gerne auch konkret werden.

Kurzfristig wird man Möglichkeiten zu erörtern haben, wie man, wenn der Krieg vorbei ist, möglichst rasch Schritte zur Deeskalation und zur Vertrauensbildung vereinbaren kann (Entflechtung der Truppen, entmilitarisierte Zonen, Transparenz, Gesprächsforen).

Auch ansonsten stehen Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen auf der Agenda, wenn man nicht will, dass wir eine immer labilere, immer gefährlichere Welt bekommen. Das neue Nuklearabkommen mit dem Iran ist dringend zu vereinbaren und umzusetzen. Verhandlungen über die strategischen Nuklearwaffen und deren Begrenzung (New START) sollten bis 2024 (vor den US-Präsidentenwahlen) unter Dach und Fach gebracht werden. Die drohende Eskalation eines Wettrüstens im Weltraum sollte ganz vordringlich eingehetzt werden. Die große Lücke bei den Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag) bedarf neuer Verhandlungen, die möglichst China einbeziehen sollten.

Dass wir es heute mit einer schlimmen Gefahr nuklearer Eskalation zu tun haben, führt folgerichtig dazu, dass hier Handlungsbedarf ist. Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) wäre dafür die radikale, d.h. konsequente Lösung. Welche Schritte uns dort hinführen, ist noch genauer zu entwickeln. Dass die Gefahr eines Atomwaffeneinsatzes so immens gestiegen ist, hat auch mit der waffentechnologischen Entwicklung zu tun. Die sog. Taylorisierung der Nuklearwaffen, maßgeschneidert auch für operativ-taktische Einsätze, hat es erst ermöglicht, dass man mit ihrem Einsatz jenseits der gegenseitigen Vernichtungsdrohung, glaubt, drohen zu können. Die Konsequenz daraus ist, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten (Moratorium) und Verhandlungen über die taktischen Atomwaffen in Europa angebahnt werden müssen. Nukleardoktrinen wären restriktiver zu fassen (kein Ersteinsatz).

Es darf kein ehernes Gesetz bleiben, dass die in den letzten Jahren wieder signifikant hochgefahrenen konventionellen Rüstungspotenziale immer weiter nach oben getrieben werden. Der ohnehin auf Eis gelegte KSE-Vertrag hat keine Bedeutung mehr für ernsthafte Rüstungsbegrenzungen. Hier wäre es an der Nato und der EU zu gegebener Zeit konkrete Vorschläge für ein neues KSE-Abkommen zu unterbreiten, die auch neuere Waffenentwicklungen und Einsatzstrategien einbeziehen müssten.

Schlüsselfrage: Europäische Union weiterentwickeln

Die Ukraine-Krise hat auch für die politischen Akteure in der Bundesrepublik die Gretchenfrage aufgeworfen: Wie hältst du es mit der EU? Genauer: Welche Rolle soll diesem Staatenbund sui generis in der Weltpolitik zukommen? Viel wird darüber geschrieben, dass es Putin geschafft hat, die auseinanderdriftende Union zu einen wie nie zuvor. Aber Skepsis ist angebracht, ob sich dieser Zustand konservieren lässt. Eine direkte Antwort lautet: Nein. Es sei denn die Europäische Union schlägt im weiteren Integrationsprozess einen anderen Weg ein. Die gegen den weiteren Zusammenschluss gerichteten illiberalen Tendenzen nicht nur in Staaten Mittel- und Osteuropas haben Ursachen. Erwartungen an eine sozialstaatlich fundierte Wirtschaftspolitik sind enttäuscht worden. Dazu müsste man die wahnhaften neoliberalen Austeritätspolitiken hinter sich lassen. Mehr Unterstützung bei der klimagerechten Umstellung unserer Wirtschaftsweise ist geboten. Der „Green Deal“ der EU-Kommission ist ein guter Anfang, der konsequent weiterverfolgt werden muss. Auch die Südost-Erweiterung der EU ist durch Hinhälften, Halbherzigkeiten und Bevormundung bis dato nicht sonderlich erfolgreich gewesen. Hier ist der Hebel anzusetzen. Änderungen an den Europäischen Verträgen sind dabei unumgänglich (Bsp.: Stabilitätskriterien). Die innere Festigung der EU und die Qua-

lifizierung ihrer Nachbarschaftspolitik sind die Bedingungen dafür, dass der EU ein wichtiger Gebrauchswert bei einer geistlichen Weltentwicklung zukommt.

Der in den Debatten öfter gegebene Hinweis auf die unsichere Entwicklung der politischen Verhältnisse in den USA (Präsidentenwahlen 2024) ist in diesem Kontext ebenso wichtig, wie die drohende Perspektive einer bipolaren Dauerrivalität zwischen den USA und China. Die Konsequenz daraus kann nur lauten, die Eigenständigkeit der EU zu forcieren. Aber auf welcher Grundlage? Ein paar Funktionsbestimmungen lassen sich herausdestillieren: Die EU sollte nicht nur im Schleptau der USA mitschwimmen, sondern als ausgleichender Faktor zwischen den beiden Führungsmächten wirken. Eine militärisch agierende EU, die meint, sich in die Konflikte im indo-pazifischen Raum einmischen zu müssen, wird nicht gebraucht. Eher sollten hiesige Erfahrungen mit dem KSZE-Prozess zur Konfliktlösung eingebracht werden.

Die Versuche der EU, sich den unter dem US-Präsidenten Trump verhängten Sanktionsverschärfungen gegen den Iran entgegenzustellen, um das Atomabkommen zu retten, scheiterten kläglich. Die europäischen Firmen knickten mit Rücksicht auf den US-Markt ein, die Europäische Union konnte mit einer Auffanggesellschaft, die die katastrophalen Folgen der Sanktionen für den Iran abmildern sollte, nur eine sehr bescheidene Summe aufbringen. Dies ist ein schlagendes Beispiel, das zeigt, dass die eklatante Schwäche der EU nicht friedensfördernd ist. Ob umgekehrt eine Stärkung der EU dies gewährleisten würde, ist offen. Es hängt schlicht von den politischen Verhältnissen innerhalb der EU ab, auf die es einzuwirken gilt.

Ein Leitgedanke der EU sollte sein, die umfassende Rolle der Vereinten Nationen bei der Durchsetzung der Nachhaltigkeitsziele herauszuarbeiten und zu betonen. Stärkung der EU und „UNO First“ gehören zusammen. Das zieht ein Weiteres nach sich: In Sachen Klimapolitik (Dekarbonisierung) und Menschenrechte kann sich die Union Bigotterie nicht länger leisten. Sie sollte eine Vorreiterrolle bei der sozialökologischen Transformation einnehmen, deren Fortschritte sie aber mit den Nachbarregionen in Afrika und im Osten teilen will. Und sie sollte bei der Verwirklichung der Grundrechte nicht als Lehrmeister, sondern als Dialogpartner auftreten.

Es ist eine schöne Vorstellung, dass die EU in diese Rolle als reine Zivilmacht schlüpfen könnte. Nur reibt sich diese Idee mit den tatsächlichen Verhältnissen, die durch beträchtliche Streitkräfte-Potenziale, durch das Festhalten an militärisch besicherten Machtpolitiken und durch neue Unsicherheitsängste charakterisiert sind. Davon mag sich auch der Europa-Enthusiast Jürgen Habermas leiten lassen, wenn er schreibt:

„Eine Europäische Union, die ihre gesellschaftliche und politische Lebensform weder von außen destabilisieren noch von innen aushöhlenlassen will, wird nur dann politisch handlungsfähig werden, wenn sie auch militärisch auf eigenen Beinen stehen kann.“ (J. Habermas, a.a.O., S.13)

Aber damit fangen die Fragen und Problematierungen erst an:

Ist es sinnvoll oder unabweisbar, dass eine EU, die sich autonome aufstellen will, das Abschreckungspotenzial der Nato noch einmal verstärken, ggf. sogar verdoppeln will? Wäre das nicht eine ungeheure Ressourcenvergeudung? Mit Blick darauf kommt eine Studie der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zu dem Schluss, dass es klüger wäre, stattdessen auf die Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der

Nato zu setzen. Doch wie soll dies aussehen, über welche Zugriffsrechte müssten die europäischen Länder verfügen? Braucht es dafür ein eigenständiges EU-Hauptquartier (die Debatte darüber gibt es schon seit über zwanzig Jahren)?

Ist eine solche „Kräftigung“ der EU automatisch mit Rüstungssteigerung verbunden? Könnte durch „Pooling and Sharing“ (so der sicherheitspolitische Fachjargon), also durch ausgeklügelte Arbeitsteilung und Synergieeffekte, nicht sogar viel Geld eingespart werden. Leider enthält der jetzt als „strategischer Kompass“ von der Kommission vorgelegte Fahrplan zur Sicherheits- und Militärpolitik der Union diesbezüglich keinerlei Überlegungen. Die Weichen sollen komplett in Richtung Aufrüstung und Ausgabensteigerung gestellt werden. Dem werden sich die fortschrittlichen Kräfte in Europa widersetzen müssen.

Ist es realistisch, dass die atomare Bedrohung West- und Südeuropas durch das umfangreiche Arsenal russischer Atomraketen kürzerer Reichweite mittels französischer Nuklearwaffen gekontert werden könnte? Das erscheint trotz französischer Offerten wenig plausibel. Was dann?

Welche Rolle sollen die „europäischen“ Streitkräfte in den zahlreichen bewaffneten Konflikten namentlich auf dem benachbarten afrikanischen Kontinent spielen? Sollen sie dafür überhaupt eingesetzt werden? Heißt das nicht auch die Fortsetzung der neokolonial geprägten Politik Frankreichs mit militärischen Mitteln? Welche Lektionen sind aus Libyen und Mali zu lernen?

Statt also einfach die bisherigen unzulänglichen Versuche eines integrativen und selektiven Rüstungsprozesses (PESCO – strukturierte Zusammenarbeit der Willigen) fortzuschreiben, sollte eine Generaldebatte über die Ziele und Instrumente europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufgenommen werden, die in klare Aufträge und Aufgabenbestimmungen einer strikt auf Defensive ausgerichteten Militärpolitik überführt werden müsste.

Nachbemerkung: Der Ukraine-Krieg ist (noch) ein regionaler Krieg mit global dramatischen Auswirkungen. Daher muss alles darangesetzt werden, hier bald zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass die Gesamtheit der globalen Probleme nach rascher und komplexer globaler Kooperation schreit. Umweltforscher*innen haben zu Recht eingewandt: Die eigentliche Zeitenwende ist die Klimakatastrophe. Wir können getrost die dem Spannungsverhältnis Nord/Süd zugrunde liegenden Blockaden für nachhaltige Entwicklung hinzufügen.

Dies sollte zu der nachdrücklichen Einsicht führen, dass wir uns eine Fixierung auf neue Rüstungswettläufe und eine dauerhafte Blockkonfrontation schlicht nicht leisten können. Die Idee, Ressourcen stünden unbegrenzt zur Verfügung, mag dem Geist des Kapitalismus entsprechen; den tatsächlichen Verhältnissen wird sie nicht gerecht. Daher widerspricht schon die Frage nach dem rationalen Ressourceneinsatz dem eindimensionalen Denken kruder Machtpolitik.

Auch dieser nur schwer zu bestreitende Sachverhalt verlangt nach einer intensiven gesellschaftlichen Debatte, wohin die weitere Weltentwicklung gehen soll und was wir in dieser Lage tun können. Wenn der letzte Bericht des Weltklimarates zutrifft, woran wenig zu zweifeln ist, haben wir dafür nur noch ein kleines Zeitfenster zur Verfügung.



Zu TOP 2.1.: Vorstandsberichte, Kassenbericht, Antrag zum Haushalt

Einnahmen-Überschussrechnung (brutto) für das Jahr 2021

Erstellungsdatum: 03.01.2022, Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

Einnahmen

Bezeichnung	Konto	€
Beiträge	2110	24.665,72
Spenden	3220	117,24
Summe Einnahmen A. Ideeller Tätigkeitsbereich		24.782,96
Ausgaben		
Bezeichnung	Konto	€
Bankgebühren	2706	-225,47
Rechtskosten Verein	2707	-124,20
Zuschuss Pol. Berichte bis 30.6.21	2801	-6.896,46
Honorare Pol. Berichte bis 30.6.21	2803	-2.520,00
Buchhaltung Verein	2805	-338,80
Raumkosten Vereinstagung	2820	-512,00
Technikkosten Vereinstagung	2821	-700,00
Reisekosten Vereinstagung	2830	-506,20
Übernachtungen Vereinstagung	2831	-665,00
Summe Ausgaben A. Ideeller Tätigkeitsbereich		-12.488,13
Überschuss/Verlust:		12.294,83

Einnahmen-Überschussrechnung (brutto) für das Jahr 2021

Erstellungsdatum: 03.01.2022, Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021

D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Einnahmen

Bezeichnung	Konto	€
Abo Politische Berichte	8001	512,00
Summe Einnahmen D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		512,00
Ausgaben		
Bezeichnung	Konto	€
Druck Politische Berichte	8201	-1.097,94
Porto Politische Berichte	8202	-870,00
Druck Beilagen	8203	-375,48
Internetarchiv Politische Berichte	8204	-214,13
Honorare Herstellung Politische Berichte	8205	-11.568,00
Honorare Herstellung Beilagen	8206	-600,00
Internet, Domains u.ä.	8314	-41,70
Summe Ausgaben D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		-14.767,25
Überschuss/Verlust:		-14.255,25
Überschuss/Verlust:		-1.960,42
Ideeller Tätigkeitsbereich		12.294,83
Vermögensverwaltung		0,00
Zweckbetriebe		0,00
Steuerfl. wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		-14.255,25

Einnahmen-Überschussrechnung Plan für das Jahr 2022

vom Vorstand beschlossen am 18.12.2021

Zeitraum: 1.1.2022 – 31.12.2022

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

Einnahmen, Bezeichnung: Beiträge und Spenden	24 000,00 €
Summe Einnahmen A. Ideeller Tätigkeitsbereich	24 000,00 €
Ausgaben, Bezeichnung	
Bankgebühren	- 240,00 €
Raumkosten Vereinstagung	- 800,00 €
Technikkosten Vereinstagung	- 700,00 €
Reisekosten Vereinstagung	- 2 000,00 €
Übernachtungen Vereinstagung	- 1.500,00 €
Summe Ausgaben A. Ideeller Tätigkeitsbereich	- 5.240,00 €
Überschuss/Verlust ideeller Bereich	18.760,00 €

B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen	
Abo Politische Berichte	7 000,00 €
Summe Einnahmen B. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	7 000,00 €
Ausgaben	
Bezeichnung	
Druck Politische Berichte	-2.200,00 €
Porto Politische Berichte	-1.800,00 €
Druck Beilagen	-800,00 €
Honorare Politische Berichte	-23.136,00 €
Internet, Domains u.ä.	-100,00 €
Summe Ausgaben B. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-28.036,00 €
Überschuss/Verlust Geschäftsbetrieb	-21.036,00 €
Überschuss/Verlust Verein insgesamt (roh)	-2.276,00 €
Entnahme aus Rücklage Verlustdeckung	2.276,00 €
Überschuss/Verlust Verein insgesamt	0,00 €
nachrichtlich: Entnahme aus Rücklage für Verbindlichkeiten	
GNN-Liquidation	-1.500,00 €
verbleibende Rücklage per 31.12.2022	10.454,55 €

Erläuterungen zur Kassenberichterstattung 2021 und Planaufstellung 2022

Vorbemerkung. Mit der Übernahme des Verlags der Politischen Berichte ändert sich die Vereinsbuchhaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften. Neben dem eigentlichen Vereinsbereich (Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Ausgaben für Vereinstätigkeiten) kommt ein Bereich „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“, der als Einnahmen die Zahlungen für Abos und als Ausgaben die Kosten für die Politischen Berichte umfasst. Der ideelle Bereich ist steuerlich privilegiert, der Geschäftsbetrieb unterliegt der Besteuerung wie jeder andere Geschäftsbetrieb. Allerdings gibt es Freibeträge: Sofern der Umsatz 17 000 Euro im Jahr nicht überschreitet, kann auf die Umsatzsteuerpflicht verzichtet werden, und sofern der Umsatz unter 35 000 Euro bleibt, entfällt auch die Körperschafts- und Gewerbesteuer. Beides trifft auf unseren Verein zu. In diesem Jahr tauchen die Ausgaben für die Politischen Berichte zweimal auf, bis zum 30.6. als Zahlungen für Politische Berichte an die GNN im Bereich ideeller Bereich, ab 1.7. im Bereich Geschäftsbetrieb.

Vorjahresvergleich: Wegen der geänderten Buchhaltung ist ein exakter Vergleich erst wieder im kommenden Jahr möglich. Hier eine grobe Aufstellung nach dem Muster Kassenbericht alt zum Vergleich 2020, Plan 2021 und Ist 2021:

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	% Ist/Plan
Beiträge/Spenden	25.517,96 €	26 000,00 €	24.782,96 €	95,3%
Verwaltung, Vorstand	959,30 €	1.020,00 €	688,47 €	67,5%
Vereinstagung	392,00 €	4.900,00 €	2.383,20 €	48,6%
Pol.Ber., Beilagen	20.302,77 €	19.740,00 €	23.671,71 €	119,9%
Saldo	3.863,89 €	-2.600,00 €	-1.960,42 €	75,4%
Geldbestände	12.576,96 €	9.976,96 €	24.668,83 €	
davon Rücklagen			14.052,29 €	

Erläuterung Rücklagen: Entsprechend dem Beschluss von Vorstand und Mitgliederversammlung ist der Verein in die Forderungen und Verbindlichkeiten des GNN Verlags in Liquidation eingetreten. Dem Verein sind dazu 15.384,58 Euro vom GNN-Verlag zugeflossen (Kontobestand GNN, Steuererstattung). Der Abfluss betrug 1.332,29 Euro (Notar, Gerichtskosten Liquidation, Buchhaltungssoftware). Vom Bestand von derzeit 14.052,29 Euro werden noch ca. 1.500 Euro benötigt zur Löschung der GNN (Gerichts-, Notargebühren, Software). Der Restbetrag von rund 12.500 Euro teilt sich auf in rund 5.500 Euro Rücklage für Anzahlungen Abonnenten Politische Berichte und 7 000 Euro Rücklage für Unterdeckung Politische Berichte und Beilagen.

Zum Planentwurf. Ideeller Bereich: Die Mitgliedsbeiträge werden fortgeschrieben. Bei den Ausgaben wird von einer Jahresversammlung in Präsenz (plus Online) ausgegangen mit Räumlichkeiten ähnlich wie im Jahr 2021 und Übernachtungen im Hotel. Für die Vorstandstagungen wird von Online-Tagungen ausgegangen, daher keine Fahrtkosten dafür.

Geschäftsbereich: Bei den Abo-Erlösen wird von annähernd gleichbleibenden Abonnentenzahlungen ausgegangen. Bei den Ausgaben von den bisherigen Druckpreisen und etwa drei vom Verein zu finanzierenden Beilagen von 12 bis 16 Seiten. Die Portokosten steigen um durchschnittlich 5 Cent/Bezieher. **Mitgliederentwicklung Politische Berichte:** Die Politischen Berichte haben zum 1.1.2022 171 Bezieher, davon 27 Frei- und Austauschabonnenten, die insgesamt 242 Exemplare beziehen. Im Vorjahr waren es 175 Bezieher mit 244 Exemplaren. Berichterstatter: Alfred Küstler, Schatzmeister.

Zu TOP 2.2: Politische Berichte, Redaktionsberichte, Anträge

Bericht über die Entwicklung des PB-Bereichs *Rechte Provokationen – demokratische Antworten*

Für die Rubrik „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“ sind inzwischen vier Seiten in den Politischen Berichten pro Ausgabe fest eingeplant, davon eine Seite mit aktuellen Hinweisen und Meldungen, ein Autorenstamm ist entstanden. Bei Artikelangeboten, die thematisch passen, werden die vier Seiten ggf. überschritten.

Die Redaktion ist 2021 durch Christiane Schneider erweitert worden, was sich besonders für die Behandlung der Themen Antirassismus und Antisemitismus und generell für die inhaltliche Beratung als großer Gewinn erwiesen hat.

Regelmäßig schreibende Autoren und Autorinnen, darunter auch MdB und MdL der Partei die Linke – Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Hermann Schaus, Hessen, Kerstin Köditz, Sachsen – haben Beiträge für die Politischen Berichte verfasst und tragen zur kontinuierlichen Verfolgung bestimmter Themen, die auch in der Linken Schule behandelt werden, bei.

Die redaktionelle Planung wird, wenn möglich, auf inhaltliche Unterstützung von Themen, die in der Linken Schule behandelt werden, ausgerichtet. Untersuchungen, die zu dieser Vorbereitung beigetragen haben, waren:

- Beobachtung von Gesetzesinitiativen und Positionen der AfD im Bundestag
- Ideologeme der Rechten und ihre Verbindung zu den Vertretern der „konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik/NS-Staat,
- Entwicklung des Europabildes „Europa der Völker“ rechter und rechtsextremer Kräfte im EU-Parlament.
- AfD: Thema Militarismus, identitäre Entwicklungspolitik, Kritik an staatlichen Maßnahmen gegen Corona
- Berichterstattung über das Abschneiden von rechten Parteien bei Wahlen – und Dokumentation ihrer Aussagen im Wahlkampf

Unter die thematischen Schwerpunkte, die im letzten Bericht

geplant waren, kann man folgende Beiträge unterordnen:

- Beobachtung staatlicher Verfolgung rassistischer Verbrechen, die durch die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen und die (Öffentlichkeits-)arbeit der Linken möglich wird.
- Antirassistische Aktionen – parlamentarische Initiativen (Begriff Rasse aus dem GG streichen), Kunstaktionen, Gerichtsprozesse, Demonstrationen gegen institutionellen und Alltagstrassismus wie Racial Profiling
- Antifaschistisches Gedenken und die Bedeutung für die Gegenwart.
- Politische Positionierung innerhalb verschiedener Religionen
 - Christentum, Orthodoxie, jüdische Religion, Islam – Zusammenarbeit verschiedener Religionen gegen Rechts
- Gegen Diskreditierung des Antifaschismus
- A. Speit: Verqueres Denken, gefährliches Gedankengut in alternativen Milieus (Buchbesprechung)
- Die Parteinahe von Rechtsextremen für den Krieg Russland gegen die Ukraine

Für die frühzeitige Planung der Artikel für die nächste Ausgabe finden nun Redaktionsbesprechungen in unserem Bereich kurz nach Erscheinen der PB statt.

Folgende Gesichtspunkte sollten in der Redaktionsarbeit diskutiert werden:

- Wie können wir eine genauere Analyse der Herrschafts-Ziele und des Staatsbilds rechtspopulistischer und faschistischer Parteien, vor allem in Europa, erreichen, um fundierter vor ihnen zu warnen?
- Als Gegenpol zum rechten identitären Menschenbild würde die jeweils konkrete Bezugnahme auf universelle, menschenrechtliche Normen und deren gesellschaftliche Umsetzung zu Handlungsoptionen antifaschistischer Politik beitragen.

Rosemarie Steffens, 18.4.22

Beitrag zum PB-Bereich *Aus Kommunen und Ländern*: Kölner Ratsfraktion kann aufsuchende Impfstrategie erwirken

Auf Initiative der Ratsfraktion Die Linke hat der Kölner Stadtrat am 6. Mai mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen und Gruppen die Unterstützung von benachteiligten Stadtteilen in der Corona-Pandemie beschlossen. Bereits drei Wochen vorher, am 22. April hatte die Ratsfraktion ihren ersten Antrag auf einer Pressekonferenz vorgestellt und eine aufsuchende Impfstrategie in den benachteiligten Stadtteilen mit einem Elf-Punkte-Programm gefordert. Die Kölner Tageszeitungen und die Lokalzeit des WDR berichteten. Auf einmal war das auch bundesweit ein Thema, dass die Pandemie Menschen mit geringen Einkommen, schwerer und prekärer Arbeit, in kleinen Wohnungen härter trifft. Ein interessanter Vorgang.

Am 30. April forderte die Bezirksvertretung Chorweiler ein zusätzliches Impfzentrum im Stadtbezirk.

Am 3. Mai begann das Gesundheitsamt mit Unterstützung der Feuerwehr mit ersten dezentralen Impfaktionen in Chorweiler, der Kölnberg folgte.

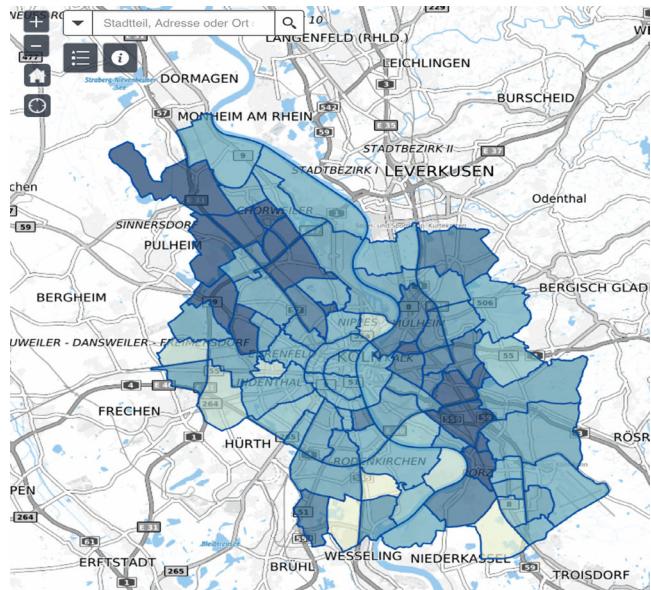
In den benachteiligten Stadtteilen herrscht Armut, leben Familien in kleinen Wohnungen und die Menschen gehen meistens schwerer und schlecht bezahlter Arbeit nach. Die Arztdichte ist unzureichend: In Lindenthal kommen 1670 Einwohnerinnen auf einen Arzt, in Chorweiler 4368. Die Pandemie verschärft die Ungleichheit!

Neben Armut und Ungleichheit gibt es aber noch ein anderes Problem: Die Teilhabe. Wer nicht wählen geht, fühlt sich nicht in der Gesellschaft angekommen. Zur Teilhabe gehört sich am gesellschaftlichen Leben, auch unter Corona, aktiv zu beteiligen. Dazu gehört nicht zu resignieren, sondern zu handeln, um sich und andere zu schützen. Teilhabe muss man allerdings lernen, in der Schule, im Betrieb, im Leben überhaupt. Schaffen wir unter

diesen Voraussetzungen flächendeckend eine Impfquote von über 70 %?

Wir müssen überlegen, wie wir diese komplexe Lage aufbrechen können und die Teilhabe verbessern können. Unser Kölner Modellprojekt steht am Anfang. Wenn das mobile Impfteam in einen anderen Stadtteil abzieht, muss in Chorweiler weiter für das Impfen geworben werden. Da müssen viele mitmachen.

Wir haben mit unserem Antrag einen Aufschlag gemacht. Wir



haben Differenzen, z. B. über die Ausgangssperre, zurückgestellt, um mit allen demokratischen Parteien diesen Änderungsantrag zu beschließen. Dieser Ratsbeschluss ist für uns Linke ein Anfang. Es gibt allerdings noch viel zu tun.

Gerade Menschen, die in kleinen Wohnungen mit mehreren Personen zusammenleben, sind in Quarantäne besonders gefährdet. Es gibt keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten für den Erkrankten. Partner und Kinder können sich leicht anstecken. Für diese Menschen sollte es im Fall einer Quarantäne die Möglichkeit einer kostenlosen Unterbringung im Hotel geben. Für Ärzte in den Sozialraumgebieten sollte mehr Impfstoff bereitgestellt werden. Weil es dort viel wenige Ärzte gibt, können diese auch weniger Menschen impfen als in wohlhabenden Vierteln mit einer großen Dichte von Arztraxen.

Redaktionsbericht und Antrag zum Bereich *Diskussion / Dokumentation*

Dieser Abschnitt der Zeitschrift bietet die Möglichkeit, politische Interpretationen und Ideen vorzustellen, zu begründen und zu diskutieren. Und genau in dieser letzten Funktion ist die Form schwierig. Rede und Gegenrede liegen zeitlich weit auseinander, außerdem wäre oft einmal bloß eine Nachfrage, ein Hinweis oder Einwurf, eine Anregung für die weitere Arbeit am Thema anzubringen. Die beste Form dafür ist wohl das Gespräch, aber dazu kommen wir selten. Es kommt zu Kommunikationsverlusten. Es wäre einen Versuch wert zu testen, ob diese unbefriedigende Situation durch Einsatz technischer Hilfsmittel verbessert werden kann.

Hier ein Vorschlag: In die Reihe der Arbeitsschritte der PB-Erstellung wird ein Format „Redaktionsgespräch“ eingebettet: Schritt 1: PB-Print und IT-Ausgabe treffen bei der Leserschaft ein. (Immer Do/Fr/Sa).

NEU: Schritt 2: (2 oder 3 Wochen danach) immer am Donnerstag um 18.30 Uhr richtet die Redaktion einen Zoom-Termin aus, dessen Kern Thesen / Pläne zur Weiterarbeit an

In der Ratssitzung forderte Die Linke, die SPD aber auch die Grünen, dass die Landesregierung jetzt auch zusätzliches Impfmaterial an Köln liefern muss. Da hakt es nämlich. In der zweiten Maiwoche konnte die Impfung in den benachteiligten Stadtteilen nicht fortgesetzt werden, weil der Kanzlerkandidat der CDU keinen Impfstoff nach Köln lieferte. War das sein erstes Armutszeugnis als Kanzlerkandidat?

Die dezentrale Impfung vor Ort erreicht alle Menschen, auch ohne deutschen Pass und ohne Krankenversicherung. Man muss sich nicht anmelden, nur mit einem Dokument ausweisen und einen Impfpass mitbringen. Die Stadtverwaltung hat eine Fürsorgepflicht für alle Kölnerinnen und Kölner. Die aufsuchende Impfstrategie kann ein wichtiger Mosaikstein für eine gute Impfquote werden.

Jörg Detjen

einem Beitrag der letzten Ausgabe bildet, es kann aber auch Gesprächsbedarf zu weiteren Beiträgen angemeldet werden.

Schritt 3: (Freitag danach) Start der neuen Projektierung, Mitteilung an Interessierte.

Schritt 4: Kommunikation Redaktion / Autorinnen u Autoren (nach Möglichkeit / Bedarf)

Schritt 5: Schlussredaktion

Schritt 6. Einlieferung der Artikel un Weiterverarbeitung zur Print-Ausgabe (Druck ab Dienstag, 10 Uhr)

Schritt 7: Verarbeitung zur IT-Ausgabe und Versand der IT-Ausgabe per Mail (Mi-Abend/ Do-Mittag)

Ob eine solches Angebot nutzbringend ist, kann nur die Erfahrung zeigen.

Antrag: Für die Ausgaben 3, 4, 5 und 6 der Politischen Berichte wird ein solches Format ausgearbeitet und angeboten.

Federführend: Redaktionsbereich Diskussion / Dokumentation/Termine. (Schwerpunktthema in Absprache mit der Gesamtredaktion).

Martin Fochler, 22.4.2022

Redaktionsbericht und Antrag zum Bereich *IT-Archiv* www.linkekritik.de

Die Archivierung der Politischen Berichte, Ergebnisse u. Materialien, ArGe-Rundschreiben und Sonderpublikationen (Beilagen) ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

Wir treiben ihn, weil die zeitnahe UND (relativ) weit zurückreichende Dokumentation es allen Mitwirkenden ermöglicht, politischer Meinungen / Analysen in ihrer Entwicklung zu beobachten und somit zu reflektieren, was Bestand hat und warum bzw. was nicht und warum nicht.

An den neuen Medien fasziniert als erstes die atemberaubende Beschleunigung der Ausbreitung von Meinungen und Urteilen.

Die Entwicklung von Strategien gestützt auf Archive ist lange Privileg von Herrschaft gewesen. Die zwar aufwändige, aber

verglichen mit den klassischen Verfahren unerhört kostengünstige und nutzerfreundliche Onlinebereitstellung erschließt diese Arbeitstechnik auch für politische Initiativen und Bewegungen. Das birgt die Chance der Qualitätsverbesserung.

Für unsere Berichterstattung können wir z.B. den Gang von Ereignissen über längere Fristen verfolgen, nicht nur urheberseitig durch Angabe einer Fußnote, sondern auch für die Leserschaft, die jederzeit nachschlagen kann, was damals war und was gesagt wurde.

Antrag: Fortsetzung der Dokumentation und der Arbeit an der Erschließung (Archivprojekte)

Martin Fochler, 22.4.2022

Politische Berichte Nr.2/2022 (PDF) S. 01/2
RUBRIK: INHALTSVERZEICHNIS

PB-Redaktion, S:01 Inhaltsverzeichnis
Alfred Küsler, S:02a **Weltraumnutzung: Guter Beschluss – aber wie ist die Praxis?**
Thorsten Jamnoff, S:02b **TREND NRW-Landtagswahl am 15. Mai 2022.**
Matthias Paykowski, S:03 **Frankreich: Stichwahl Macron gegen Le Pen.**
Christoph Cornides, S:04 **Russischer Okkupationskrieg gegen die Ukraine.**
Martin Fochler, S:05 **Die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine schafft eine Militärgrenze vom Nordkap bis zum Schwarzen Meer.**
Eva Detscher, S:06 **Die umkämpfte Kultur.**
Edda und Karl-Helmut Lechner, S:07 **Salomonen: Diplomatie zwischen Weltmächten.**
Rolf Gehring (Brüssel), S:08 **Auf den Weg gebracht! Das Europäische Lieferkettengesetz.**
Rolf Gehring, S:09 **Parlamentsbericht zum Arbeitsschutz in Europa.**
Thorsten Jamnoff red., S:10 **Aktionen/Initiativen: Friedenspolitik in Kriegszeiten.**
linksfraktion-essen, S:12a **LINKS wirkt: Mehr Maßnahmen gegen Energiearmut.**
Alfred Küsler, S:12b **Stuttgart 21 – ein Zwischenstand.**
linksfraktion-bremen.de, S:12c **Bremen: Mehr pädagogische Fachkräfte für Schulen in benachteiligten Stadtteilen.**
Thorsten Jamnoff, S:13 **Solidarische Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen als Vorbild.**
Gabriele Giesecke, S:15 **Kommunale Aufnahme Geflüchteter stärken.**
Ulli Jäckel, S:16 **Kommunale Politik – Praktische Hilfen für Geflüchtete.**
Bruno Rocker, S:18a **Betriebsratswahlen 2022.**
Bruno Rocker, S:18b **Mehr Geld für Leibbeschäftigte.**
Bruno Rocker, S:18c **Corona-Pandemie und Minijobs.**

Zu jeder Ausgabe der PB verschicken wir eine Benachrichtungsmail. Sie enthält
- eine vollständige Liste der Beiträge, die als Text-Fassung schnell durchgeblättert werden können (Siehe Abb. links, Auszug).
- sowie Links auf die PDF Fassung, in der die Abbildungen zu sehen sind.

www.LINKE-KRITIK.de HOME

Zeitschriften-AKTUELL JAHRGÄNGE STICHWORTE SUCHE-in-PDF Projekt-WEGEMARKEN

Politische Berichte Gemeinsame Beilage 1984-87 Linke-ArGe-ARCHIV Linkekritik-Ergebnis-Mat. Weitere-Beilagen

Jahrgänge: 1980-1989 1990-1999 2000-2009 2010-2119 2020-fff.

1 von 32 Automatischer Zoom

2022 02 01 2021 06 05 04 03 02 01 02 01 2020 06 05 04 03 02 01 2019 12 11 10 08 09 07 06 05 04 03 02 01 04 03 02 01 2018 12 11 10 08 09 07 06 05 04 03 02 01

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

- Sämtliche Ausgaben der Politischen Berichte sowie der Beilagen können im Bereich „JAHRGÄNGE“ über die Downloadlisten heruntergeladen bzw. betrachtet werden.
- Sämtliche in den Downloadlisten aufgeführten PDF Dateien können per „SUCHE-in-PDF“ nach Worten / Wortfolgen durchsucht werden.

Sonntag, 24.4.2022. Tagungsthema und Diskussion: 9 Uhr – 12 Uhr:

„Verteidigung und Ausbau der Bürger-, Menschen- und sozialen Rechte der Lohnabhängigen – auf welche internationalen Konventionen, Forderungen und überstaatlichen Vereinbarungen kann sich linke Kritik in der Auseinandersetzung stützen?“

Dokumentiert werden die drei Einleitungsbeiträge. Die Diskussion im Plenum konzentrierte sich auf die Behandlung der Thematik in den *Politischen Berichten* sowie in der Bildungsarbeit mit Kooperationspartnern. Siehe dazu die laufende Berichterstattung der *PB*.

„Wir sollten die UNO und ihre Sonderorganisationen wie z.B. die WHO oder Einrichtungen wie das UN-Flüchtlingskommissariat ... in den Blick nehmen“

Beitrag von Christiane Schneider (Manuskript):

1951, drei Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Gründungsdokument der UNO, veröffentlichte Hannah Arendt ihr Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“, in dem sie sich in einem langen Kapitel sehr kritisch mit dem Konzept der Menschenrechte auseinandersetzt. Mit Blick auf Millionen Menschen in Europa, die zwischen den beiden Weltkriegen infolge von Flucht oder der Verschiebung von Staatsgrenzen oder später als Juden in Deutschland ihre Staatsbürgerschaft verloren und praktisch vogelfrei wurden, stellt sie die Frage, „ob es überhaupt so etwas wie unabdingbare Menschenrechte gibt, das heißt Rechte, die unabhängig sind von jedem besonderen politischen Status und einzige der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen“. Ihre Antwort ist Nein, das Recht, Rechte zu haben, sei an die Staatsbürgerschaft und nicht an das Menschsein gebunden. Die Ohnmacht und Hilflosigkeit der Menschenrechtsorganisationen angesichts dieser millionenfachen Staatenlosigkeit und die nachdrückliche Behauptung staatlicher Souveränität, die nur die jeweiligen nationalen Interessen verfolgt, führten dazu, dass „das bloße Wort ‚Menschenrechte‘ (...) überall und für jedermann, in totalitären und demokratischen Ländern, für Opfer, Verfolger und Betrachter gleichermaßen, zum Inbegriff eines heuchlerischen oder schwachsinnigen Idealismus (wurde)“.

In den vergangenen Jahren, vor allem seit 2015, nahmen viele in der Flüchtlingssolidarität Aktive immer wieder Bezug auf den Pessimismus Hannah Arendts, angesichts des tausendfachen Ertrinkens im Mittelmeer, des Ausbaus der Festung Europa, der unerträglichen Lager an den Grenzen, oder auch aktuell der Außerkraftsetzung aller Menschenrechte der Geflüchteten im Niemandsland zwischen Belarus und der EU. Es gibt in Bezug auf den Umgang der EU und anderer Staaten des globalen Nordens mit Geflüchteten aus Ländern des globalen Südens viele Gründe, an der Realität der Menschenrechte zu verzweifeln und Hannah Arendt Recht zu geben. Das will ich im Einzelnen nicht ausführen, sondern nur darauf hinweisen, dass das Menschenrecht auf Freizügigkeit, das Recht, das Herkunftsland zu verlassen, sich am Recht von Staaten bricht, die Aufnahme von Geflüchteten zu verweigern. Ich will an einem Beispiel aber deutlich machen, dass sich die Situation der Menschenrechte in den letzten 100 Jahren eben doch geändert hat und dass der Kampf um Menschenrechte ein wichtiges Kampffeld linker, emanzipatorischer Politik ist, sein muss. 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht gegen die von Exekutive und Legislative

verfolgte Politik, die Leistungen für Asylsuchende ständig weiter zu drücken und von Geld- zu Sachleistungen überzugehen. Das Gericht stellte u.a. fest, dass Art. 1 des Grundgesetzes – die Würde des Menschen ist unantastbar – den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums als Menschenrecht begründet und deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der BRD aufhalten, gleichermaßen zusteht. Damit war der Absenkung des Geflüchteten zugemuteten Existenzminimums eine Grenze gesetzt. Ich würde behaupten, dass für dieses Urteil zwei Bedingungen maßgeblich waren: zum einen die Verankerung der Menschenrechte in zentralen Dokumenten der UNO als Bezugspunkt für die staatlichen Gewalten und zum anderen im Einsatz vieler Menschen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen in der Bundesrepublik für die Rechte von Geflüchteten.

Die UNO und die allgemein gültigen Menschenrechte

Der 1920 als Konsequenz aus dem ersten Weltkrieg gegründete Völkerbund ist aus vielen Gründen gescheitert. Trotzdem kann er als der erste große Versuch gelten, eine multilaterale Ordnung zu schaffen und eine internationale Zusammenarbeit nach dem Prinzip der Gleichheit der Mitgliedsstaaten zu entwickeln. Menschenrechte spielten im Zusammenhang des Völkerbundes, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle. Die UNO-Generalversammlung dagegen hat 1948, drei Jahre nach Gründung der UNO, und nach längeren Beratungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Als Resolution verabschiedet, ist die Allgemeine Erklärung nicht verbindlich. D.h. sie ist keine Rechtsquelle des Völkerrechts, die Rechte sind nicht einklagbar. Doch gleichzeitig beschloss die Generalversammlung, zwei internationale Pakte auf den Weg zu bringen, die die allgemein deklarierten Menschenrechte konkret fassen sollten. Dieser Prozess mündete 1966 in die Verabschließung des Pacts über Bürgerliche und Politische Rechte, den von bisher von 173 Staaten ratifizierten Zivilpakt, und den Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, den Sozialpakt, von 171 der 193 Mitgliedsstaaten ratifiziert. Diese beiden Pakte traten 1976 als international bindende Abkommen in Kraft, verbindlich in dem Sinn, dass die Vertragsstaaten alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, sie umzusetzen. Weitere UN-Menschenrechtsabkommen folgten: die Kinderrechtskonvention, die als bisher einzige von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde, die Behindertenrechtskonvention,



Die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten 30 Artikel der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** in deutscher Sprache. Zu finden (u.a.) bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)
<https://www.lpb-bw.de/erklaerung-menschenrechte>



cc-Nachweis: Barbara Niggli Radloff, **Hannah Arendt auf dem 1. Kultukritikerkongress, 1958**, FM-2019/1.5.9.16
<https://sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de/objekt/hannah-arendt-auf-dem-1-kultukritikerkongress-10218949.html>

16 LINKE Kritik – ERGEBNISSE UND MATERIALIEN NR. 17 – JUNI 2022

die Frauenrechtskonvention, die Rassendiskriminierungskonvention (sie war bereits 1965 in Kraft getreten), die Antiapartheidkonvention, die Antifolterkonvention, die Konvention gegen das Verschwindenlassen, die Wanderarbeiterkonvention und die Völkermordkonvention. Bemerkenswert ist am Rande, dass die USA die meisten Konventionen nicht ratifiziert haben.

Letztere ist auch deshalb besonders wichtig, weil sie die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofs auf der Grundlage des Rom-Statuts zur Folge hatte. Das Rom-Statut von 2002 begründet die völkerrechtliche Strafbarkeit von Individuen in Bezug auf internationale Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und seit 2010 auch Angriffskriege). Bisher haben 124 Staaten das Statut ratifiziert. Nicht unterzeichnet haben u.a. die USA, Russland, die VR China, die Türkei, Israel, Indien und Pakistan. Der IStGH kann entweder von Amts wegen oder auf Initiative von Vertragsstaaten oder dem UN-Sicherheitsrat ermitteln, aber nicht gegen Täter aus Nicht-Mitgliedsstaaten. Das ist eine erhebliche Einschränkung. Dennoch ist der Strafgerichtshof ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Menschenrechtsorganisationen bestätigen, dass die individuelle Strafbarkeit von Täter:innen der Kernverbrechen die Durchsetzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten und in sogenannten „gescheiterten Staaten“ gestärkt hat.

Ich verzichte darauf, weitere wichtige Organisationen im Bereich der Menschenrechte, etwa verschiedene UN-Unterorganisationen oder eigene Institutionen wie den Europarat, hier aufzuzählen. Tatsache ist, dass sich in der Folge des Siegs über den Faschismus ein weltweites Menschenrechtsschutzsystem herausgebildet hat. Die Durchgriffsrechte auf Staaten sind schwach. Die beiden UN-Menschenrechtspakte begründen zwar Rechtspflichten, lassen aber das innerstaatliche Recht zunächst unberührt. Denn die UNO ist eben keine Weltregierung. Was in diesen Pakten und Konventionen festgeschrieben ist, ist nicht einklagbar. Und dennoch: Sie wirken. Aber wie wirken sie?

Lose Kopplungen

Es fällt auf, dass die verschiedenen völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsdokumente nicht im luftleeren Raum entstehen. Ein Beispiel: Die sich seit den 1970ern entwickelnde Diskussion in der UNO über Behindertenrechte erhielt ihren Anstoß aus Bewegungen von Menschen mit Behinderungen wie der hiesigen Krüppelbewegung der 1970er und 1980er Jahre. Die 2008 nach fünfjähriger Diskussion in Kraft getretene UN-Behindertenkonvention griff ihre Kämpfe gegen Diskriminierung auf; Betroffene waren an ihrer Ausarbeitung beteiligt. Ich kann mich daran erinnern, dass die Hamburgische Bürgerschaft die Umsetzung der Inhalte intensiv diskutiert hat und dass die Organisationen von unmittelbar Betroffenen eine sehr aktive Rolle dabei gespielt haben und bis heute auch noch spielen. Es gibt in diesem Bereich viele selbstbewusste Selbsthilfeorganisationen, Verbände, Nicht-regierungsorganisationen, die in ihrem Kampf gegen Diskriminierung durch die UN-Konvention Anerkennung ihrer Anliegen und Rückenwind erhalten haben. Es gibt das Deutsche Institut für Menschenrechte, die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution in Deutschland, die vom Bundestag finanziert wird und jährlich einen Menschenrechtsbericht an den Bundes-

tag vorlegt mit entsprechenden Empfehlungen. Sie begleitet und überwacht u.a. die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und hat dafür auch eine Monitoring-Stelle eingerichtet, die konkrete Empfehlungen ausspricht, gerade erst an die Berliner Landesregierung gerichtet, bis 2023 die Eckpunkte einer an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichteten Mobilitätsplanung vorzulegen.

Was sich im Bereich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zeigt, lässt sich mehr oder weniger deutlich in den anderen Bereichen feststellen, in denen es um politische und soziale Menschenrechte geht: nämlich ein teils direktes, teils oder sogar größtenteils vermitteltes Zusammenwirken zwischen politischen und sozialen Bewegungen und ihren die Menschenrechte betreffenden Anliegen, NGOs, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie dem Forum Menschenrechte (der Zusammenschluss deutscher Menschenrechtsorganisationen), den drei staatlichen Gewalten und den Verwaltungen, internationalen Institutionen, v.a. der UNO – und zurück. Denn die UNO- und anderen menschenrechtlichen Konventionen etc. entfalten – mal mehr, mal weniger – Wirkung als Maßstäbe für das Handeln staatlicher Institutionen, seien es Regierungen, Parlamente oder auch Gerichte. So sind die Staaten z.B. zu regelmäßigen Staatsberichten verpflichtet, die UN gibt Empfehlungen usw.

Anknüpfungspunkte für die Kritik der Verhältnisse und für Emanzipationsbestrebungen, und sei es für die Verteidigung erreichter Standards und erkämpfter Rechte, bieten die Menschenrechtskonventionen ebenso wie für die Stärkung grenzüberschreitender Solidarität und die Bearbeitung von nur durch internationale Kooperation zu bewältigenden Problemen. So hat die UNO z.B. 2010 nach langem Drängen der Staaten des globalen Südens das Recht auf sauberes Wasser und adäquate sanitäre Versorgung zum Menschenrecht erklärt – ein Recht, das laut Wasserbericht der UNESCO über 4 Mrd. Menschen verwehrt ist, u.a. auch infolge von Landraub und Privatisierung durch international agierende Konzerne.

Was heißt das jetzt für die Politischen Berichte?

Uns ist anlässlich des russischen Okkupationskrieges gegen die Ukraine die trotz aller Probleme bedeutende und für die Beurteilung des Krieges ausschlaggebende Rolle der UNO regelrecht ins Auge gesprungen. Wir haben diese Rolle, mit gewissen Ausnahmen, bis dato stark unterschätzt. Das gilt nicht nur für uns, sondern für die Linke insgesamt. Hier liegt also eine Aufgabe.

Wir sollten die UNO und ihre Sonderorganisationen wie z.B. die WHO oder Einrichtungen wie das UN-Flüchtlingskonsortium, die Anstöße und Wirkungen, die von ihnen ausgehen, mehr und anders als bisher in den Blick nehmen. Auch deshalb, weil es immer die Tendenz gibt, z.B. durch unzureichende Finanzierung ihre Arbeit einzuschränken mit entsprechend verheerenden Folgen für die Menschenrechte weltweit. Wir sollten dabei den Blick schärfen für die weltweiten Interdependenzen, auch hinsichtlich der weltweiten Emanzipationsbestrebungen, für die Wirkung von UNO-Menschenrechtskonventionen etc. auf politische Entwicklungen in Deutschland, Europa und anderswo – und umgekehrt, von Entwicklungen in den Ländern der Welt auf die Beschlüsse der UNO und ihrer Sonderorganisationen und -einrichtungen.

„... Einschränkung dessen, was klassisch als exklusive Verfügungsmacht der Kapitaleigner gefasst wurde...

Beitrag von Rolf Gehring

Um im Zusammenhang mit dem Thema Bürger-, Menschen- und soziale Rechte der Lohnabhängigen Anhaltspunkte für die weitere Berichterstattung in den Politischen Berichten aber auch für die Arbeit der Beteiligten in anderen Zusammenhängen wahrzunehmen oder zu besprechen dürfte ein Blick auf ihre Entwicklung und rechtliche Rahmung im längeren Zeitverlauf,

und auf die eine oder andere (in der Vergangenheit) tragende Auffassung und ihrer möglichen Begrenzungen hilfreich sein.

Einführend die folgenden Vermutungen:

1. Der in den entwickelten Industriegesellschaften vorliegende Typus der Arbeitsteilung benötigt Individuen, die sich in einem

vertraglich/vorschriftlich definierten Handlungsräum unter Rückgriff auf persönliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ihr individuelles Urteilsvermögen produktiv bewegen, so dass am Ende „für andere“ nützliche Ergebnisse entstehen. (Arbeit als Gebrauchswert für Andere)

2. Urteilstyp ist eine Eigenschaft der Person. Die Zuschreibung von Urteilstyp ist politisch mit der Anerkennung des allgemeinen gleichen Wahlrechts dokumentiert. Das ist damit verbunden, dass sich die abhängig arbeitenden Menschen neben dem Handlungsräum Arbeit, in dem sie letztlich von anderen gesetzten Zwecken folgen müssen, einen weiteren Handlungsräum gesichert haben, in dem sie selbst – ggf. im Verein und vertraglicher Bindung mit anderen – Zwecke setzen und verfolgen können. (Normalarbeitstag/Freizeit)

3. Eine solcher Raum freier(er) Lebensgestaltung kann sich stabilisieren, wenn die Anstrengung im Arbeitsprozess nicht zu Minderung und Verlust des Arbeitsvermögens bzw. der Gesundheit führt und die Vergütung ausreicht, im persönlichen Handlungsräum auf „Leistungen anderer“ zugreifen zu können. (Es entstehen Momente wie „bezahlbarer“ Wohnraum, „Freizeitgestaltung“, „Vermögensbildung“ usw.)

4. Die Kooperation in Arbeitsprozessen wird durch das Regelwerk der betrieblichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften zwar gerahmt, es bleibt aber auch hier ein persönlicher Entfaltungsräum übrig, wo vernünftiges/sachgerechtes Urteilen und Handeln gefordert ist, und der Zusammenhang von Arbeitsprozesse als menschliche Zusammenarbeit erlebt und erlernt wird. Es stellt sich heraus, dass in diesen Prozessen, in denen von anderen gesetzte Zwecke zu verfolgen sind, die Möglichkeit bestehen muss, die Verfahren der Durchführung und – in Ansätzen, aber immerhin – auch die Zielsetzung zu hinterfragen („flache Hierarchien“, „Mitbestimmung“ und ähnliches).

5. Die Strukturierung der Arbeitsteilung nach Berufen, Branchen, Betrieben ist – und für die Formen der Lebensgestaltung gilt das auch – von äußeren Bedingungen nicht unabhängig. Natur und Kultur, Geografie und Geschichte werden wirksam.

Entwicklung der Arbeitnehmerrechte

Zuletzt hatten wir mit dem Kalenderblatt zur „Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung“ indirekt auch eine kritische Auseinandersetzung mit der langen Traditionslinie der Fokussierung auf die politische Machtergreifung in der Gesellschaft und der Vorstellung vom Umwälzen aller überlieferten Ideen geführt. Die Arbeiterverbrüderung hatte bereits 1848 in ihrem Programm zu vielen der aufscheinenden Auseinandersetzungs- und Gestaltungsfeldern der sich entwickelnden bürgerlichen Industriegesellschaft Ideen und Vorschläge bezüglich ihrer rechtlichen Ausgestaltung entwickelt. Ein paar Stichpunkte hierzu: Gewerbefreiheit; Genossenschaften einschließlich Produktionsgenossenschaften; Gleichheit der Frauen; Arbeitslosenversicherung; Wahlrecht oder Beteiligungsrechte am Arbeitsplatz. Zu allen diesen Punkten wurden Vorstellungen und konkrete gesetzliche Bestimmungen vorgeschlagen. Die revolutionär orientierten Teile der politischen Arbeiterbewegung hatten sich hierzu in der Folge weitgehend abgewandt, um die Kräfte auf die Eroberung der politischen Macht zu konzentrieren. Die Idee der evolutionären Weiterentwicklung der bürgerlichen Gesellschaft blieb aber virulent.

Im Betrieb

Mit der sich entwickelnden Industrie und einer auf den Arbeitsprozess bezogenen Anspruchsbildung der Arbeiter (Arbeitsschutz, Einschränkung der Kinderarbeit oder der Arbeitszeit ...) entwickeln sich Rechtsansprüche, die dann als verankerte Rechte in den beiden Bereichen Arbeitsrecht und Sozialrecht aufgenommen werden. Gab es vorher auf dem Pol der Arbeit lediglich eine eigene Rechtsstellung für die Arbeit in Zünften trat mit diesen Entwicklungen der freie Lohnarbeiter als Rechtssubjekt in die Gesellschaft. Wahrscheinlich war dies auch eine Voraussetzung dafür, dass der Arbeiter als Wahlbürger und Vollbürger anerkannt wurde.* Der Kampf im Betrieb hat die Vollbürgerlichkeit der arbeitenden Klassen ermöglicht oder doch zumindest gefördert.

Parallel eröffnen Erfolge bei der Begrenzung der Arbeitszeit oder der Reduzierung des schnellen Verschleißes der Arbeitskraft im Produktionsprozess Räume, (relativ) frei als Privatperson und in gesellschaftlichen Bezügen zu agieren – gewissermaßen der Ausgangspunkt der lebensweltlichen Ausdifferenzierung und die Eröffnung eines Raumes der eigenen Gestaltung / der Gestaltung mit anderen.

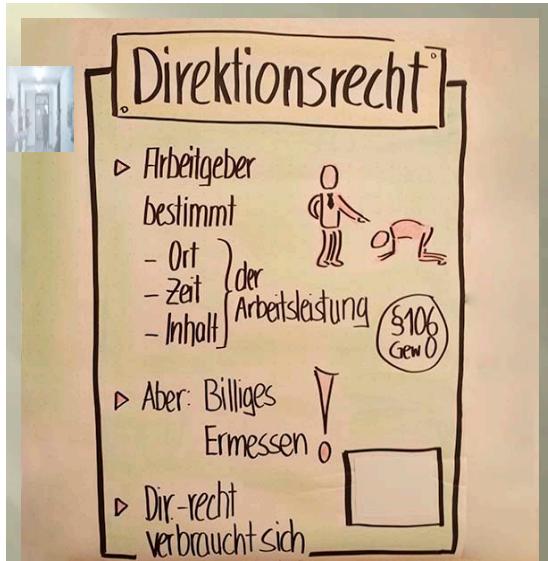
Die tatsächliche Folge des Kampfes um soziale und Arbeitnehmerrechte war eine schrittweise und anhaltende Einschränkung der Verfügungsmacht des Eigentümers über alle Aspekte der Produktion. Schaut man sich über einen längeren Zeitraum die Entwicklung der materiellen Inhalte von Tarifverträgen an, kann man zusammenfassend von einer lebensweltlichen Öffnung der Tarifverträge sprechen. Dazu gehören die Schutzbestimmungen für bestimmte Beschäftigengruppen wie die Jugend oder die Teilhabe von Menschen mit einer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit, die Teilhabe von Behinderten. Dazu gehört auch eine deutlich stärker gewordene

Steuerung durch das Umweltrecht. Ebenso Formen von flexibler Arbeit, die nicht nur durch Unternehmensinteressen getrieben sind; das Gleiche gilt für Arbeitsvertragsformen (obwohl hier auch Ausbeutungsinteressen weiterhin eine treibende Kraft sind). Weiter Themenbereiche wären Schutzrechte für Schwangere, Elternzeiten, Weiterbildungsrechte usf.

Themen werden gesetzt, die sich aus der sozialen oder lebensweltlichen Ausdifferenzierung speisen; als Rückwirkung berühren sie auch die tradierten Formen der Vertretung. Dass der Gewerkschaftssekretär oder auch die Betriebsräte einen Gesamtüberblick und ein echtes Verständnis über das Produktionswissen im Betrieb hätten, war schon in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht mehr der Fall, der Habitus des fürsorglichen, alles regelnden Gewerkschaftssekretärs aber noch deutlich verbreitet. Die Idee der allgemeinen Repräsentation der Beschäftigten durch ihre Gewerkschaft oder den Betriebsrat und den Personalrat wurde dann aber doch brüchiger, als das Konzept von Anfang an war. Eine stärkere Koppelung von Individual- und Kollektivrechten setzte ein und dürfte auch für die Frage der weiteren Entwicklung von Sozialen und Arbeitnehmerrechten sehr wichtig bleiben.

Die Ausdifferenzierung von Technik und Arbeitsorganisation und die für immer mehr Arbeitsvollzüge mögliche Flexibilität in der Prozess- und Arbeitsorganisation führt auch in den Koope-

* Der französische Soziologe Robert Castel entwickelt diesen Gedankengang in seinem Buch „Die Krise der Arbeit – Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums“ (2009).



Aus dem Foliensatz „Personalrat Universitätsklinikum Magdeburg Aö.R, Klausurtagung Ebendorf 26.-27. Mai 2016 (16 Blätter) <https://www.med.uni-magdeburg.de/fme/prmed/dw/lib/exe/fetch.php?media=pr:medien:prinfo:2016-08-das-direktionsrecht-geclean.pdf>

rationsbeziehungen der Arbeit zu Uneindeutigkeiten. Die Industriesoziologie hat relativ lange gebraucht, um das Nebeneinander von „Produktionsregimen“ auch so darzustellen. Noch heute wird verschiedentlich mit dem Gebrauch von Begriffen wie Fordismus, Postfordismus oder finanzmarktgetriebener Kapitalismus versucht, der jeweiligen Epoche einen Stempel zu geben, versucht eine eindeutige Dominanz und Tendenz in den Produktionsregimen und Arbeitsvollzügen festzumachen. Tatsächlich findet alles nebeneinander statt, Handwerk, personennahe Dienstleistungen in einem immer wachsenden Umfang, Industrie, Selbständigkeit in ihren diversen Formen, Bandarbeit, teilautonome Gruppenarbeit ...

Mit dieser parallelen Vielfältigkeit muss sich zum einen gewerkschaftliche Arbeitspolitik befassen, weil es immer nur konkrete Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation geben kann, keine Blaupause. Zum anderen werden für die diversen Beschäftigungsformen und Arten der betrieblichen Arbeitsorganisation aber auch ganz unterschiedliche Formen der Interessenvertretung, der Repräsentanz und der direkten Beteiligung gebraucht. Die Formulierung sozialer Interessen und die Anspruchsbildung bezüglich der konkreten Arbeitnehmerrechte speist sich aus den unterschiedlichen Ebenen, fällt im Konkreten aber auch unterschiedlich aus, abhängig von den jeweiligen Arbeitsvollzügen (müssen etwa Mindeststandards erst durchgesetzt werden oder sind sie gegeben und es geht etwa um Einfluss auf die Produktentwicklung usf.).

Arbeitsprozess und Kooperation

Das Konzept der Entfremdung im kapitalistischen Arbeitsprozess eignete sich deutlich als Kritik an den vorgefundenen Bedingungen. Das Konzept beinhaltete allerdings auch von Anfang an fragwürdige Annahmen. Dies ist zum einen die vorausgesetzte anthropologische Grundannahme eines nicht entfremdeten Menschen als Zielkategorie – wie ist der denn genau ausgestattet? Auch das Versprechen bzw. das Ziel, die Entfremdung für den Einzelnen gänzlich aufzuheben bricht sich an der Erfahrung in produktiven Prozessen. Zwei Momente verhindern dies in Arbeitsprozessen. Ein Moment sind die Widerstände des zu bearbeitenden Gegenstandes: das zu bearbeitende Material die Natur oder das Gegenüber bei personennahen Dienstleistungen fügen sich nicht zwanglos den eigenen Vorstellungen (widerständig, schwer zu bearbeiten, gehorcht nicht dem eigenen Willen). Das andere Moment ist die Kooperation in kollektiven Arbeitsprozessen, die bereichernd sein können, den Einzelnen bei der gemeinsamen Suche nach effektiven Verfahren aber auch einschränkt.

Die Frage ist aber schon, ob und wo Freiräume in der Arbeit zunehmen. Tatsächlich hat sich die Vielfalt der Formen von Arbeitsorganisation durch technische Verfahren und technologische Entwicklungen erweitert. Wir haben heute in der Möbelwirtschaft die fordistische Fließorganisation, Facharbeit an CNC gesteuerten Werkzeugmaschinen, klassische Einzelfertigung hochwertiger Waren und, und, und.

Als generelle Tendenz kann sicher festgehalten werden, dass Fertigungen und Arbeitsvollzüge insgesamt flexibler geworden sind und damit (potentiell) auch die Freiheitsgrade wachsen, den kollektiven oder auch individuellen Arbeitsprozess zu gestalten – kein Reich der Freiheit, aber ein Freiheitsraum in einem Kooperationsprozess. Nach intern zeigt sich der Erfolg dann als effektives, effizienteres, die Qualität des Produktes fördernde Arbeiten. Nach außen als Gebrauchswert, der Anerkennung bei Kunden und auf dem Markt findet. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses sind die Anforderungen bezüglich Urteilstatkraft, Kommunikationsfähigkeit, Fachwissen oder Eigenständigkeit in der Arbeitsplanung größer geworden – wenn auch sicher nicht für alle Arbeitsvollzüge.

Rechtsebenen – Europäische Rechtsebene

Im System global entwickelter Arbeitsteilung sind die Subjekte (Personen, wirtschaftliche und politische Körperschaften) in

ihren Handlungsräumen nicht isoliert. Sie funktionieren vielmehr als Basis, von der aus Verbindungen mit anderen eingegangen werden. Die Form, in der dies unter Wahrung von „Integrität“ möglich ist, ist der Vertrag. Da und so weit alle Welt vertragliche Bindungen eingeht, sind in der breiten öffentlichen Meinung Kriterien zur Beurteilung von Vertragsverhältnissen angelegt. Ein solches Kriterium ist z.B., ob die Personen den Vertrag aufs Neue eingehen würden, ob sie ausreichend informiert waren oder getäuscht wurden usw. usf. Die Beurteilung eines Vertragsverhältnisses als „fair“ oder „unfair“ ermöglicht den unmittelbar Betroffenen ihre Sache der Öffentlichkeit vorzutragen. Dies geschieht nach Sachlage durch Wendung an Gerichte, es geht aber auch politisch, durch öffentliche Anspruchsbildung, durch Kampf um Mehrheit / Minderheit.

Es ist deswegen möglich, in den sozialen Auseinandersetzungen der Zeit die Prüfung der bestehenden vertraglichen Strukturen (unter Beachtung des Kleingedruckten) zur Debatte zu stellen und zu debattieren, wie weit und unter welchen Gründen die Rahmen der Handlungsräume der Einzelnen getrieben werden dürfen und wo sie dringlich auszuweiten sind.

Der gewerkschaftliche und der gesellschaftliche Kampf um soziale Rechte hat eine ganze Reihe von Gestaltung- bzw. Rechtsebenen zur Einschränkung dessen, was klassisch als exklusive Verfügungsmacht der Kapitaleigner gefasst wurde, hervorgebracht: Tarife, Betriebsverfassung, Betriebsvereinbarungen, gesetzliche Einschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeiten u.v.m.

Dieser Kampf fand und findet global in allen Ländern statt, mit durchaus sehr unterschiedlichen Ausformungen bezüglich der Rechtsgüter aber mehr noch der Ausformung der industriellen Arbeitsbeziehungen. Vergleicht man die Ergebnisse bezogen auf die materiellen Standards, scheint ein Urteil darüber, welches Modell erfolgreicher ist, nur schwer möglich.

Neben internationalen Normen (ILO) spielt vor allem die europäische Ebene als Rechtsetzungsebene eine zentrale Rolle. Die Arbeitsbeziehungen werden hier durch Mindestvorschriften (Richtlinien) geregelt, die die Nationalstaaten in ihre jeweiligen Gesetzesbestände übernehmen müssen. Aktuell liegen Gesetzesinitiativen für so weitreichende Themen wie Mindestlöhne oder die Verantwortung der Unternehmen in ihren Lieferketten vor.

Daneben können europaweit geltende Standards durch Vereinbarungen der Sozialen Dialoge gesetzt werden oder auch durch Europäische Betriebsräte. Es gibt internationale Konzernvereinbarungen (laut Kommission: 321 Vereinbarungen mit internationalem Geltungsbereich, die mit multinationalen Konzernen geschlossen wurden). Diese Vereinbarungen regeln die unterschiedlichsten materiellen Gegenstände, bis hin zu entgeltrelevanten Aspekten.

Wie eben schon angedeutet, agiert europäische Rechtsetzung aber vor dem Hintergrund eines nationalen über lange Zeiträume entwickelten und angewandten Rechtsbestandes. Es taucht hier also die Frage der vertikalen Gewaltenteilung auf. Welche Gegenstände sind europäisch zu regeln, was sollte bei den Ländern bleiben? Wie weit ins Detail sollten Regelungen gehen? Oder sollten besser nur allgemeinere Zielsetzung festgelegt werden? Diese Diskussion findet auch in den europäischen Gewerkschaftsbünden statt. Wo Vertreter einzelner Länder sich für konkretere Regulierung auf europäischer Ebene aussprechen, da sie so Fortschritte erwarten, die sie individuell auf nationaler Ebene nicht erreichen können, sehen andere ihre starke Rolle, die sie in den Gesellschaften ihrer Länder habe, in Gefahr.

Bei der Diskussion bezüglich der Verfasstheit der EU und ihrer Weiterentwicklung dürfte entscheidend werden, vorsichtig mit der Rechtshierarchie umzugehen. Dies betrifft sowohl die materiellen Inhalte (Zuständigkeit) als auch die internen Verfahren, also das Einstimmigkeitsprinzip in verschiedenen Rechtsbereichen und die verschiedenen Formen der Mehrheitsentscheidung. Dazu gehört aber auch die schwierige Frage, wie das Verhältnis EU/Mitgliedsstaaten verfasst ist. Auch hier würde eine hierarchische Betrachtung der Mitgliedsstaaten als Umwelt, die

durch das System EU gestaltet wird, die Fliehkräfte möglicherweise enorm erhöhen. Die Aufgabe ist eher Stellschrauben zu finden, wie Funktionen der EU verbessert werden können, anstatt schlicht für ein Mehr an Europa aufzurufen. Als Illustration: Schon jetzt werden seitens der Kommission wiederholt Konzepte und Programme vorgelegt, die die Diversität in den

Die Konventionen der Vereinten Nationen wirken gegen Autokratie und völkische Bestrebungen

Beitrag von Rosemarie Steffens

In der Linken Schule im Herbst 2021 haben wir uns mit den Gründen der Ablehnung von weltweit gültigen Normen der Vereinten Nationen wie z.B. des UN-Migrationspaktes und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch rechte Parteien, hier der AfD, auseinandergesetzt.

Das tun wir auch im Bereich „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“ in den Politischen Berichten seit geraumer Zeit. Wir befassen uns mit der Ideologie verschiedener rechter Parteien und Organisationen, ihren Positionen zu aktuellen politischen Themen wie der Corona-Politik und dem Überfall Russlands auf die Ukraine.

Der Trend zur autoritären Macht nimmt weltweit zu.

Die rechtspopulistischen und -extremen Parteien, ihre Versprechungen für bestimmte Zielgruppen regelmäßig zu durchleuchten und die Ergebnisse für politische Diskussionen nutzbar zu machen, ist nötig und wäre ein Vorschlag zur Verbesserung der inhaltlichen Kontinuität für die Rubrik „Rechte Provokationen – demokratische Antworten“.

Die Kritik an den Zielen rechtspopulistischer oder identitärer Parteien führen wir oft so durch, dass wir ihre Vorstellungen mit Ideologie und Verbrechen der Nationalsozialisten vergleichen und die gesellschaftlichen Auswirkungen und schrecklichen Folgen für die damaligen Verfolgten aufzeigen.

Wenn uns diese Beweisführung z.B. anhand von vergleichbaren Theoremen (völkisches Gedankengut, Rassismus, Antisemitismus ...) gelingt, ist die Verbindung der untersuchten Partei zur NS-Tradition klar, ebenso auch die Erwartung und Orientierung auf ähnliche Auswirkungen für gefährdete Zielgruppen, wenn die Partei an die Macht käme. Damit ist „der Beweis erbracht“, dass eine solche Partei nicht gesellschaftlich akzeptabel oder gar wählbar ist.

Rechtsextreme oder Rechtspopulisten mit dieser Methode zu „überführen“, gelingt aber nur unzureichend und führt nicht immer zum Überzeugungserfolg. Dieses Vorgehen führt an den speziellen Staatsvorstellungen der jeweiligen rechten Partei, den konkreten Zielen, wie sie die Handhabung der öffentlichen Macht gestalten will, auf welche Bedürfnisse in Bevölkerungsgruppen sie sich stützt und in welcher Weise sie Erwartungen und Wünsche der sie Wählenden populistisch aufgreift, manchmal vorbei. Insbesondere passt dieses Vorgehen nicht für rechte Parteien in anderen Ländern. Hier sind die besonderen historisch geprägten Bedingungen, Traditionen und Erfahrungen von Parteien, Wählerinnen und Wählern zu berücksichtigen.

Natürlich gibt es auch positive Beispiele in unserer Arbeit. Der Artikel in den Politischen Berichten Nr. 3/2018, in dem wir uns mit dem plebisitären Modell „nach Schweizer Vorbild“ im AfD-Grundsatzprogramm befasst und das Schweizer System der Volkssouveränität, mit dem die AfD auch linke Wählerstimmen einfangen wollte, als Gegenteil des autoritären Machtmodells der AfD herausgearbeitet haben. Damit kann man den am Thema interessierten Menschen Argumente zur Verfügung stellen, die darüber aufklären, was hinter der vermeintlich fortschrittlichen Forderung nach Volksentscheid steht.

Ein anderes gutes Beispiel ist die Kritik an Jürgen Elsässer in der Zeitschrift *Compact*, mit der nachgewiesen wird, zu welchen Lasten die Verbindung des Nationalen mit dem Sozialen geht in PB 1/2020.

Mitgliedssaaten nicht mehr einfangen (Beispiel Biodiversitätsstrategie/Forstwirtschaftsstrategie). Ein Kompetenzüberfluss würde wahrscheinlich zu einer wachsenden oder auch wuchern den Verwaltung führen. Und eine Tendenz zum Durchregieren würde die Fliehkräfte enorm erhöhen.

Wirken gegen Autokratie und

Als Maßstab für die Beurteilung rechter Politik können die weltweit gültigen Normen der Vereinten Nationen und der EU dienen.

Die UN-Resolutionen und -Richtlinien können aber auch durch die von ihnen initiierten Gesetze und Maßnahmen direkt gegen die Angriffe auf und Beschädigungen von Menschen durch rechte Angriffe wirken.

Als Beispiel auf kommunaler und Landes-Ebene seien die Antidiskriminierungsstellen genannt, die sich z.B. um Beschwerden Betroffener von rechter Gewalt kümmern. Diese haben ihre Grundlage in den Antidiskriminierungsrichtlinien der EU, die auf nationaler Ebene gesetzlich umgesetzt werden mussten. (Deutschland wurde von der EU unter Androhung eines Bußgeldes gerügt, weil sie lange mit der Einführung des AGG zögerte.) Die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien fußen ihrerseits auf völkerrechtlich verbindlichen UN-Resolutionen, nämlich des Internationales Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung von 1965, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 1981 und dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006.

Die Forderungen nach solchen unabhängigen Beschwerdestellen haben im Rahmen der Black-Lives-Matter-Bewegung und im Zusammenhang mit den rassistischen Morden und der zutiefst respektlosen Behandlungsweise von Angehörigen der ermordeten Opfer durch Behörden einen Aufschwung genommen und gezeigt, dass wirksame Instrumente wie ein Klagericht gegen Landesbehörden (Polizei, Schulen) ebenso wie Beratungsstellen gegen Diskriminierung dringend nötig sind. Das sollen Landesgesetze möglich machen, weil das AGG bei Landesbehörden nicht greift. Diese entwickeln sich aber nicht in allen Bundesländern gleichzeitig. So hat z.B. Berlin bereits ein entsprechendes Landesgesetz, in Hessen wird ein Antidiskriminierungsgesetz erst vorbereitet.

Die Kenntnis über diese Normen und ihre konkreten Auswirkungen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit sollten durch die Politischen Berichte, besonders durch die Rubrik „Rechte Provokationen – demokratische Antworten – verbreitet werden. *Rosemarie Steffens, 21.4.22*

Rosemarie Steffens, 21.4.22